

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Siller, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schenkenditz, Augustastraße 8. — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Peitzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Betragen nach Übereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Die im Glashause sitzen . . . Rundschau. Soziale Monatschau. Gewerkschaftliche Rückblicke auf das Jahr 1911, II. Der Abschluß von Lehrverträgen im Handwerk. Eingegangene Gelder. — **Allgemeines:** Für die Gründung eines graphischen Bundes, II. Verwechslung von Rechten und Pflichten. — **Der Lithograph:** Die Aufklärung über die Verhältnisse im Lithographenberuf, III. **Der Steindrucker:** Aus den Sektionen: Reichenbach i. V. — **Die photomech. Fächer:** Retuscherkurse für Xylographen. Aus den Sektionen: München (Chem. u. Kupferdr.). — **Photogr. Mitarbeiter:** Vereinbarungen für Photographen bei Schwerdtfeger. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Itzehoe. — **Feuilleton:** Otto Ludwig (Schluß). Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Die im Glashause sitzen . . .

Die Unternehmerpresse jammert ständig über den Terrorismus, der angeblich durch die Arbeiterorganisationen gegen Nichtorganisierte ausgeübt wird. Das Beweismaterial für diese Behauptung fließt allerdings äußerst spärlich; daher bauscht man jeden harmlosen Fall in einer Weise auf, daß er den urteilslosen Spießherren mit Angst und Schrecken erfüllt. Man hofft dadurch Stimmung für Knebelungs- und Ausnahmegesetze gegen die organisierte Arbeiterschaft machen zu können; und dieser löblliche Zweck heiligt für dieses Preßgelichter selbst die schäbigsten Mittel. Nun hätten aber die in Frage kommenden Organe alle Ursache, nicht zu laut zu schreien, denn wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Und die über den Terrorismus der Arbeiter jammern den Unternehmerverbände und Scharfmacherblätter sitzen in einem sehr zerbrechlichen Glashause! Hielt ihnen doch erst vor wenigen Monaten ein bürgerlicher Sozialpolitiker, der Privatdozent Dr. W. Zimmermann, einen Spiegel vor, der ihnen über ihre Scharfmacherpraktiken folgende Wahrheiten zeigte:

»Ein äußerliches, aber sehr charakteristisches Zeichen der mangelhaften Entwicklung des Verständnisses für Organisationsfragen ist der lächerliche Mißbrauch des Wortes ‚Terrorismus‘ gegenüber allen Unzuträglichkeiten oder Behinderungen, die sich aus dem Organisationsgetriebe für die Bewegungsfreiheit der einzelnen Berufsgenossen ergeben. Das aus dem Arsenal des Anarchismus, also aus einer die Organisation geradezu negierenden Welt, geholte Wort, das nur auf verbrecherische Gewalttaten gemünzt ist, wird heutzutage wahllos in jedem Fall angewendet, um das Organisationsstreben auf der gegnerischen Seite zu verdächtigen, wenn diese ihre Macht mit allen gesetzlichen Mitteln zur Unterstützung ihrer Standesforderungen und zur Erweiterung ihres Einflusses zu nützen sucht. Oft sind es gerade solche Gruppen, die das Instrument der Organisation am rücksichtslosesten zur Verfechtung ihrer Interessen zu gebrauchen wissen, die am heftigsten über den ‚Organisationsterrorismus‘ der andern zetern und nicht einsehen, daß dort nur in veränderter Einkleidung, in verschiedenen Formen und zu andern Zwecken, mit derselben Waffe gekämpft wird wie im eignen Lager. Wird der Außenseiter unter den organi-

sierten Arbeitgebern nicht mindestens ebenso scheinbar angesehen und mit allen Mitteln zur Solidarität gezwungen wie im Arbeiterlager? Und doch kennt die Arbeitgeberpresse den Terminus ‚Terrorismus‘, den sie reichlich braucht, nur, wenn sie von der gewerkschaftlichen Agitation spricht. Ist etwa je auf Seite der Arbeitergewerkschaften ein Aufruf gegen Unorganisierte verbreitet worden, in dem es hieß: ‚Er muß gehetzt werden, wie ein Wild, bis es zusammenbricht‘ — wie es aus einem früheren Verbands von Spiritusinteressenten bekannt geworden ist? Und doch klagt die Presse der Gebildeten, so sehr sie den angeblichen ‚Preiswucher‘ der Kartelle angreift, über den ‚Terrorismus‘ der Organisationspraxis der Kartelle kaum jemals.«

Von diesem Unternehmerterrorismus und von dem ungeheuren Druck, den die Unternehmerkartelle auf solche Berufsgenossen ausüben, die sich ihrem Willen nicht fügen wollen, weiß der Regierungsrat Dr. Kestner in seinem Werke »Der Organisationszwang. Eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern« (Heymanns Verlag, Berlin) ein geradezu erdrückendes Beweismaterial zu erbringen. Wir haben das Werk, das den unglaublich hohen Grad sozialpolitischer Heuchelei der Verbände und der Presse des Unternehmertums — die den Splitter im Auge des andern suchen, den Balken im eigenen Auge aber nicht gewahrt werden — rücksichtslos aufdeckt, in den Nrn. 43 und 44 des vorigen und in den Nrn. 3, 4 und 5 des laufenden Jahrgangs eingehend gewürdigt. Es ist erklärlich, daß dieses Werk, das den Unternehmerterrorismus in klarer, wissenschaftlicher Beleuchtung der Öffentlichkeit enthüllt, von der Unternehmerpresse so weit als möglich totgeschwiegen wird. Um so mehr hat die Arbeiterpresse alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß das Kestnersche Werk allgemein bekannt wird.

Eine Blütenlese von Terrorismusfällen aus dem Unternehmerrlager, die sich auf das Kestnersche Buch stützt, enthielten besonders die beiden Artikel »Der Organisationszwang der kapitalistischen Kartelle« in den Nrn. 43 und 44 des vorigen Jahrgangs der »Gr. Pr.« Darin waren geradezu haarsträubende Fälle von terroristischem Organisationszwang, verübt durch Materialsperrung, durch die Sperre der Zufuhr- und Absatzwege, durch die Sperre des Absatzes überhaupt, durch das Verbot oder die Einschränkung des Halbzeugbezuges von Außenseitern und solchen Halbzeuglieferanten, die sich den Kartellbedingungen nicht unterwerfen, durch Ausfuhrverfügungen als Prämierung der kartellierten Unternehmungen, durch Entziehung des Bankkredits, durch geschäftliche und private Verächtlichmachung und viele andere ähnliche Mittel auf Grund authentischen Materials geschildert. Besonders wurde die geschäftliche und private Verächtlichmachung oder Verrufserklärung, die gewissermaßen ein Gegenstück zu der Haltung der organisierten Arbeiterschaft gegen die Streikbrecher bildet, wobei nur der Unterschied zu beachten ist, daß

die Arbeiter mehr auf die Öffentlichkeit angewiesen sind als die Unternehmer, zu dieser Haltung gegenüber den Streikbrechern in Parallele gestellt. Es wurde dabei hervorgehoben, daß die Unternehmerorganisationen im Gegensatz zu den auf die Öffentlichkeit angewiesenen Arbeiterverbänden infolge ihrer meist kleinen Mitgliederzahl ihre diesbezüglichen Dispositionen in der Regel streng vertraulich treffen können, und angeführt:

»Sie brauchen nicht, wie die Lohnarbeiter und Angestellten, öffentliche Werbeversammlungen abzuhalten, Zirkularschreiben genügen zur Informierung der Fährtenossen. Wenn Interessentenversammlungen stattfinden, dann sind sie meist vertraulicher Natur, und die nicht selten scharfen persönlichen Auseinandersetzungen gelangen sehr selten zur Kenntnis des breiten Publikums. Bei den Arbeitergewerkschaften liegt das natürliche Bedürfnis vor, sich öffentlich an eine möglichst große Masse Berufskollegen zu wenden; darum finden auch die etwaigen Zusammenstöße zwischen den Organisierten und den Organisationsunlustigen hier unter der Kontrolle der Öffentlichkeit statt. So sind die im Lohnstreik befindlichen Gewerkschaften auf die Kontrolle der ‚Arbeitswilligen‘ durch Streikposten angewiesen, während sich die weit schärfere Überwachung der ‚Arbeitswilligen‘ Außenseiter im Unternehmerrlager durchaus heimlich, oft nicht einmal dem Überwachten kenntlich, vollzieht.«

Daß es an scharfen Verrufserklärungen und geschäftlicher und gesellschaftlicher Ächtung der Organisationsunlustigen durch die kapitalistischen Kartellgenossen gerade auf jener Seite nicht fehlt, dafür erbringt in schlagender Weise das Kestnersche Buch auf Grund eines reichen Materials den bündigen Beweis.

Dieser Organisationszwang scheint aber gewissen Unternehmerorganisationen noch nicht einmal zu genügen. Man möchte ihn am liebsten noch durch die Gesetzgebung sanktioniert erhalten. Haben doch im vorigen Jahre die Unternehmer im Baugewerbe sogar eine Eingabe an Bundesrat und Reichstag gerichtet, worin sie dafür eintreten, daß gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, durch die es möglich sein soll, jeden Unternehmer, der einem Verbands begetreten ist, auch gegen seinen Willen gesetzlich noch längere Zeit an den Verband zu fesseln. Zur Begründung wird u. a. angeführt:

»Es widerspricht jedem Rechtsgefühl, daß die Mitglieder eines Berufsvereins, die die Satzungen bei ihrem Eintritt freiwillig anerkennen, nicht gezwungen werden können, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Verpflichtungen bestehen in der Hauptsache in der Zahlung des Mitgliederbeitrags, in der Befolgung der satzungsgemäß angenommenen Beschlüsse der Vereinsorgane, in der Beachtung der in den Satzungen vorgesehenen Kündigungsfrist beim Austritt. Da jedes Mitglied vor seinem Eintritt in den Verein genau aus den Satzungen ersehen kann, wozu es sich verpflichtet, und dem Verein fernbleiben

kann, falls ihm einzelne Satzungsbestimmungen nicht gefallen, kann von einer Benachteiligung des Mitglieds nicht die Rede sein, wenn der Verein ein klagbares Recht auf Erfüllung der Satzungen erhält und ausübt. Wohl aber liegt eine Benachteiligung des Vereins vor, wenn er nicht damit rechnen kann, daß die Mitglieder ihren Verpflichtungen nachkommen müssen. Alle Verbände haben erhebliche Geschäftskosten, sind daher auf den gesicherten Eingang der Beiträge ebenso angewiesen wie andre Selbstverwaltungskörper. Dürfen die Mitglieder jederzeit austreten, ohne wegen ihrer rückständigen Beiträge belangt werden zu können, so wird eine ordentliche Finanzwirtschaft sehr erschwert.

Natürlich handelt es sich für die Unternehmerverbände viel weniger um die Erziehung der Zahlung des Mitgliederbeitrages als vielmehr darum, die Befolgung der »satzungsgemäß angenommenen Beschlüsse der Vereinsorgane« von allen Mitgliedern, auch von den Ausgetretenen, sofern die in den Satzungen vorgesehene Kündigungsfrist für den Austritt noch nicht verstrichen ist, zu erzwingen. Wenn z. B. eine Unternehmerorganisation eine Aussperrung beschließt, soll ein Unternehmer, der nicht mitmachen will, auf Grund des Antrages gezwungen werden können, sich diesem »satzungsgemäß angenommenen Beschlüsse der Vereinsorgane« zu fügen. Und zu diesem Terrorismus in nacktster Form verlangt man sogar die Mitwirkung des Bundesrats und des Reichstages durch gesetzliche Billigung! Wir möchten nicht das Terrorismsgeschrei der Scharfmacher hören, wenn es einer Arbeiterorganisation einfallen sollte, eine ähnliche Handhabe gegen ihre einen Streikbeschuß nicht einhaltenden Mitglieder von den gesetzgebenden Körperschaften zu verlangen! Jedenfalls kennzeichnen diese Darlegungen, — die sich besonders auch das Schutzverbandsorgan, das ständig zur Sammlung von Material über den Terrorismus der Arbeiter auffordert, hinter die Ohren schreiben sollte — das ganze Terrorismsgeschrei der Scharfmacher als ein sehr starkes Stück. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!

Rundschau.

Über den Brand einer Kunstanstalt entnehmen wir der Tagespresse folgende Mitteilungen: In den Berlin-Neuroder Kunststätten in Brandenburg a. H., die am 19. September 1912 von einem Brande heimgesucht wurden, brach am 5. Februar morgens wieder ein großes Schandfeuer aus, das ein großes Fabrikgebäude vollständig vernichtete. Das Haus, in dem sich die Lackiererei, Prägerei und Stanzerlei befanden, brannte bis auf die Mauern nieder. Es gelang den Anstrengungen der freiwilligen Feuerwehr, die in einem Nebengebäude untergebrachte Buchbinder- und Druckerei sowie die Lager- und Kontorräume vor dem Feuer zu schützen. Der Bau- und Materialschaden, der durch Versicherung gedeckt ist, läßt sich noch nicht überschauen, wird aber wahrscheinlich mehrere hunderttausend Mark betragen. Die Ursache des Feuers, das in der Lackiererei entstand, ist noch nicht bekannt.

Als Schöffe ausgelost wurde auch der Vorsitzende unserer Mitgliedschaft in Fürth, Kollege Hermann Rieß. Er übte sein Mandat bereits am 15. Januar aus und wird außerdem noch am 15. April, 9. Juli und 21. Oktober amtieren.

Eine Warnung für Photographen vor dem schönen Innsbruck erschien kürzlich in der Zeitschrift »Der Photograph« in der Form des folgenden bezeichnenden Inserats: »Warnung! Um die Gehilfen vor unangenehmen und traurigen Erfahrungen zu schützen, fühle ich mich, sowie sämtliche unterzeichnete Kollegen veranlaßt, vor der Firma *Anni Zeibig, auch Kronen-Atelier Innsbruck (Tirol), Maria-Theresiastr. 27*, welche nach eigenen Aussagen innerhalb 2 Jahren 400 Gehilfen engagierten, die durchschnittlich nicht länger als 14 Tage in Stellung standen, nachdrücklichst zu warnen. Gehilfen werden mit Titeln, wie Lumpen und Bagage usw., beschimpft. Empfangsfräuleins gehorft und mißhandelt. Lohnauszahlung muß durch das Gericht eingetrieben werden, was durch gerichtliche Urteile bestätigt ist. Auskünfte erteilen jederzeit die Unterfertigten. F. J. Pallardi, Photogr., Znaim (Mähren). K. J. John, Innsbruck. Anton Ederl, Görz. Paul Plapp, Biala (Galizien). Max Lüdecke, Altona-Hamburg. Dina Martner, Innsbruck. Adolf Hierzegger, Richard Reisewitz, Eugen Wokrouleky, Wilhelm Faigle, H. Martini, Warstein (Bezirk

Dortmund). St. Hübner, Linz a. D. Oskar Blose, Innsbruck. Anna Bohunek, Innsbruck. Josefina Tiger, Innsbruck. Franz Hanzlik, Altona-Hamburg. Otto Griesbeck, Innsbruck. Eugen Wachter, Felix Reiter, Gutt Schönhold, Elise Hübner, Traunstein. Hans Bock, Basel (Schweiz). Dieses Inserat spricht jedenfalls für sich selbst. 400 Gehilfen in 2 Jahren! Welche Summen mögen da für die Reise usw. unnütz verpulvert worden sein zum Schaden der Betroffenen! Würden die Kollegen den Weg zum Verbandsfinden und in diesem für den festen Zusammenschluß der ganzen Gehilfenschaft wirken, dann müßten die Inhaber derartiger Ateliers bald ihr Benehmen gegen die Gehilfen bessern oder ihre Arbeiten allein verrichten. Möchte also die öffentliche Warnung gleichzeitig für alle Kollegen eine dringende Mahnung zum Zusammenschluß sein.

Im Malergewerbe sind die Ende Januar fortgesetzten Tarifverhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen. Sie wurden vorläufig bis zum 22. Februar vertagt. Da eine Einigung über die Lohnerhöhung und die Arbeitszeit nicht erzielt werden konnte, sollen die Gautarifämter eine bezirksweise Einigung versuchen. Wo eine solche bis zum 22. Februar nicht erzielt ist, wird das Zentraltarifamt entscheiden. Der alte Vertrag ist deshalb bis zum 28. Februar verlängert worden.

Im Holzgewerbe ist seit dem 16. Januar, an dem die Unternehmer durch ihr für die Arbeiter unannehmbares Ultimatum die Verhandlungen zum Scheitern brachten, in beiden Lagern mit der unabwendbaren Tatsache des Kampfes am 15. Februar gerechnet worden. Es soll nun aber nochmals der Versuch gemacht werden, die Verhandlungen fortzusetzen, und zwar hat Herr v. Berlepsch, der im Jahre 1908 schon einmal mit ziemlichem Erfolge im Holzgewerbe als Vermittler und Schlichter gewirkt hat, hierzu die Initiative ergriffen. Über den Ausgang dieser Vermittlungsaktion werden wir zur gegebenen Zeit berichten.

Im Baugewerbe endeten die am 21. und 22. Januar geführten Tarifverhandlungen damit, daß die Unparteilichen einige Vorschläge machten, die von beiden Parteien angenommen wurden. Hiernach soll am 24. Februar weiter verhandelt werden. Bis zum 15. Februar sollen beide Parteien ihre Anträge zum Hauptvertrag und zum Vertragsmuster den Unparteilichen zu deren Information überreichen. Am 24. Februar soll über den Hauptvertrag und das Vertragsmuster beraten und tunlichst eine Einigung angestrebt werden. Zugleich soll über die Zubilligung einer Lohnerhöhung verhandelt werden. Zur Schaffung einer geeigneten Grundlage zu diesen Verhandlungen wurde dem Arbeitgeberbunde nahegelegt, nach erneuter Fühlungnahme mit seinen Mitgliedern inzwischen in eine nochmalige Prüfung dieser Frage einzutreten. Nach Erledigung dieser Fragen sollen die Orts- bzw. Bezirksverbände über die im Vertragsmuster offengelassenen Punkte verhandeln.

Der Boykott gegen die Halberstädter Würstchenfabrik von Christian Förster wird bereits seit Wochen recht wirksam geführt. Die Organisationsleitung glaubte nun im Interesse des Friedens am 23. Januar der Firma nochmals Verhandlungen anbieten zu müssen. Die Firma aber ließ das sehr höfliche Schreiben unbeantwortet; sie will also unter allen Umständen den Kampf. Für die Arbeiterschaft im Reich bedeutet dieses Verhalten die beste Aufforderung zur weiteren wirksamen Durchführung des Boykotts. Die Firma ist krampfhaft bemüht, ihre Würstchen in Dosen ohne Etiketts in den Handel zu bringen, um die Herkunft der Ware unersichtlich zu machen. Die Arbeiterschaft wird daher allerorts ersucht, überall, wo in Restaurants, in Kolonialwarenen- und Delikatessengeschäften und Kantinen Würstchen umgesetzt werden, nach deren Herkunft zu forschen; es wird dann auch sicher gelingen, der Fleischerorganisation zum Siege zu verhelfen. — In Halberstadt hat nunmehr auch die Würstchenfabrik von Ferndland & Beker am 24. Januar einen Tarif mit dem Fleischerverband abgeschlossen. So sind jetzt in allen Fabriken außer Christian Förster, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Organisation geregelt.

Hic Rhodus, hic salta! Von Asop, dem ältesten unter den bekannten griechischen Fabeldichtern, der bereits vor fast 2500 Jahren lebte, dessen Fabeln aber noch heute in den Schulbüchern zu finden sind, rührt auch die hübsche Erzählung über den Prähler her, der sich öffentlich rühmte, auf der Insel Rhodus einmal einen so gewaltigen Sprung getan zu haben, daß alle Welt erstaunt gewesen sei und niemand es ihm habe gleich tun können. Daß das wahr sei, könne er durch Zeugen beweisen. Während die meisten Zuhörer ihm glaubten, namentlich weil er sich auf Zeugen berief, entgegnete ihm ein anderer trocken: »Freund, wenn's wahr ist, brauchst Du keine Zeugen. Hier ist Rhodus; hier springe!« Die letzten Worte sind bei uns in der lateinischen Form: »Hic Rhodus, hic salta!« zum geflügelten Wort geworden. Die Entgegnung, hier sei Rhodus, hier könne er springen, ist ebenso boshaft wie berechtigt. Wer eine Fähigkeit besitzt, kann sie überall zeigen; überall ist für ihn Rhodus. Die Behauptung beweist nichts; nur die Tat tut das.

Generalarversammlungen und Kongresse. Zimmerer. Die 20. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer fand vom 3. bis 8. Februar

in Berlin statt. Der Verband hat trotz der vom vorigen Verbandstage beschlossenen Beitragserhöhung in den letzten beiden Jahren seine Mitgliederzahl um rund 9000 vergrößert. Im Anschluß an die Geschäftsberichte hielt Genosse v. Elm ein instruktives Referat über die Volksfürsorge. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Beratung über die diesjährige Tarifbewegung im Baugewerbe, an der die Zimmerer in starkem Maße beteiligt sind. Der Vorsitzende Schrader vertrat in seinem Referate den Standpunkt, daß ohne allgemeine Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit ein neuer Tarif nicht abgeschlossen werden kann; ferner erklärte er sich entschieden gegen die Akkordarbeit für Zimmerer und gegen die Arbeitsnachweise der Unternehmer, die nichts anderes als Kontroll- und Maßregelungsbüroaus sind. Nach ausgiebiger Diskussion trat der Verbandstag durch die einstimmige Annahme einer Resolution dem Standpunkt des Referenten bei. Nach eingehender Behandlung des Standes des Bauarbeiterschutzes durch den Referenten Heinke und dem Bericht vom letzten Gewerkschaftskongreß regelte der Verbandstag noch eine Reihe innerer Verbandsangelegenheiten, so die Umwandlung der bisherigen fünf in zwölf den Stundenlöhnen entsprechende Beitragsklassen, die Neuregelung und Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung, die zeitgemäße Regulierung der Anstellungsbedingungen und Gehälter der Verbandsbeamten und die Wahlen, bei denen der bisherige Zentralvorstand und der Ausschußvorsitzende en bloc einstimmig wiedergewählt wurden.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 10. Februar 1913.

Krankenkassen und Ärzte. Eine Erklärung der Krankenkassenverbände. Die Antwort des Leipziger Arztverbandes. Vertrag des Arztverbandes mit der Reichspostverwaltung. Der für die Kassen unannehmbare »mustergültige Kollektivvertrag«.

Bei dem Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1914 sind die Krankenkassen verpflichtet, mit ärztlicher Hilfe für ihre Mitglieder im breitesten Umfang ausgestattet zu sein. Diese Gelegenheit erschied dem bekannten Leipziger Arztverband günstig genug, von den Krankenkassen die Unterwerfung unter seine Forderungen, die keine Kasse ohne eine schwere Beeinträchtigung der Rechte ihrer Mitglieder zu erfüllen vermag, zu erzwingen. Verhandlungen, die vom Reichsamt des Innern angeregt worden waren, lehnte der Leipziger Arztverband ab, weil auch andere Richtungen der Ärzteschaft daran teilnehmen sollten. Das ging ihm wider den Strich, weil er die Monopolstellung in der ärztlichen Versorgung der Krankenkassenmitglieder anstrebt, die ihm natürlich von den Kassen unmöglich zubilligt werden kann. Allerdings kommen die Krankenkassen angesichts dieser Haltung des Arztverbandes in eine peinliche und schwierige Situation. Die Krankenkassenverbände sahen sich daher veranlaßt, die Öffentlichkeit über das Treiben des Leipziger Arztverbandes durch eine Kundgebung aufzuklären, die wie folgt lautet:

Erklärung.

Die Krankenkassen-Zentralverbände, welche die Interessen von über 14 Millionen Versicherten vertreten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen und in der Artzfrage in allen Punkten völlig einig gehen, haben bereits bei früherer Gelegenheit kundgegeben, daß sie den dringenden Wunsch hegen, mit den Ärzten in Frieden zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner Grundlage herbeizuführen. Nachdem die vom Reichsamt des Innern in dankenswerter Weise eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Ärzte vorläufig gescheitert sind, halten es die Krankenkassenverbände für geboten, vor der Öffentlichkeit folgenden festzustellen:

1. Die Krankenkassenverbände waren bereit, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der Grundlage die, in der Einladung des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern am 13. November 1912 gegeben war. Die Krankenkassen hatten sich hierzu unter Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Überzeugung durch die Fassung des Entwurfs der Vereinbarungen bei den Verhandlungen von vornherein in eine ungünstige Stellung gebracht waren. Demgegenüber ist der Leipziger Arztverband trotz wiederholter Vorstellungen der Reichsregierung dabei verblieben, daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme der Ärzte daran auf die Artzkreise seiner Richtung beschränkt werde. Mit Recht hat es Herr Staatssekretär Dr. Delbrück abgelehnt, sich von dem Leipziger Verband in dieser Beziehung Vorschriften machen zu lassen, und erklärt, daß er das Zustandekommen einer Konferenz verhindern will und somit die Verantwortung für das Scheitern des Vermittlungsversuches der Regierung trägt.

2. Die gesamten Krankenkassen-Zentralverbände sprechen sich weiter einmütig aus gegen Sonderverhandlungen zwischen Krankenkassen- und Artzkreisen für einzelne Bundesstaaten, weil nach ihrer Ansicht auf diese Weise der herbeigesehnte

Friede in vollem Umfange nicht zu erreichen ist. Keine der beiden Parteien würde bei solchen Einzelverhandlungen mit vollkommener Freiheit vorgehen können, weil sie sich durch Rücksichten auf die Gesamtlage gebunden fühlen würde. Einigungsverhandlungen können nur dann Zweck haben, wenn sie durch die Zentralverbände und für das ganze Reich geschehen.

3. Der Leipziger Arztverband sieht den Krankenkassen kampfbereit gegenüber; er hat für einen allgemeinen Kampf einen Millionenfonds angesammelt, er hat örtliche Ärztevereinigungen geschaffen, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine sollen in Zukunft allein noch Verträge schließen mit den Krankenkassen und den anderen Körperschaften, welche auf die Ärzte angewiesen sind. Nach dem Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft die einzelnen Ärzte überhaupt keine Verträge unterzeichnen. Den Krankenkassen ist es in Wahrung ihrer wichtigsten Interessen und ihres Bestandes unmöglich, die zur Genüge bekannten Forderungen des Leipziger Verbandes zu erfüllen. Bei dieser Sachlage und bei der drohenden Kampfesstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankenkassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, nötigenfalls durch beamtete Ärzte, sichergestellt wird, oder daß sie in Streitfällen von der Gewährung der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz vorgesehene Geldleistung zu geben.

Hauptverband deutsch. Ortskrankenkassen, Dresden.
Hauptverb. deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
Gesamtverband deutsch. Krankenkassen, Essen Köln.
Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
Verband deutsch. Innungskrankenkassen, Hannover.
Zentrale f. das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

Der Leipziger Arztverband entgegnete auf diese Erklärung der Kassen, daß er zu einer wirklichen, auf der gesunden Basis des modernen kollektiven Tarifvertrages aufgebauten Verständigung mit den Krankenkassen bereit sei, ja daß er eine solche Verständigung sehnlich wünsche. Der mustergültige Kollektivvertrag, den er soeben mit der Reichspostverwaltung über die ärztliche Versorgung der in den neuen Postkrankenkassen für Unterbeamte Versicherten abgeschlossen habe, sei ein sprechendes Zeugnis dafür, dem es hoffentlich auch an werbender Kraft für eine Verständigung in der Kassenfrage überhaupt nicht fehlen werde.

Wie sieht nun dieser nach der Kundgebung des Leipziger Arztverbandes »mustergültige Kollektivvertrag«, den sich die Reichspostverwaltung aufzwingen ließ, aus? Der »Vorwärts« vom 25. Januar wußte darüber zu berichten:

»Die wichtigsten Bedingungen des Vertrages bestehen in der Einführung der freien Arztwahl. Mit den einzelnen zugelassenen Ärzten wird jedoch ein Dienstvertrag abgeschlossen. Die Kassenmitglieder sind in zwei Gruppen eingeteilt: Gruppe I enthält alle Mitglieder bis 2000 Mk., Gruppe II alle mit mehr als 2000 Mk. Jahreseinkommen. Die kassenärztliche Behandlung erstreckt sich auf die Mitglieder der Gruppe I und deren Familienangehörige. Die Honorare werden nach Einzeileistungen auf Grund der Mindestsätze der staatlichen ärztlichen Gebührenordnung berechnet. In den Städten der Ortsklasse A und B kommt ein Zuschlag dazu; bei Besuchen außerhalb des Wohnortes des Arztes kommt allgemein Wege- und Zeltversammlungsgebühr dazu. Für die Behandlung der Mitglieder in Gruppe II und deren Angehörige stellt der Arzt den Mitgliedern die Rechnung selbst zu, ohne an die Mindestsätze der Taxe gebunden zu sein. Die Kasse ist verpflichtet, jedem Mitglied einen Ausweis dem Arzte gegenüber auszuhändigen, aus dem hervorgeht, ob das jährliche Gesamtidealeinkommen über 2000 Mk. beträgt. Der Vertrag sieht noch Prüfungsstellen für die Arztrechnungen, paritätische Einigungsausschüsse und ein Schiedsgericht vor.»

Zutreffend bemerkt der »Vorwärts« zu diesem an die Öffentlichkeit gedruckten Inhalt des »mustergültigen Kollektivvertrages«:

»Laut in der Tat der Vertrag wie angegeben, so wäre ein Vertrag geschlossen, den keine Kasse ohne schwere Beeinträchtigung der Rechte der Mitglieder erfüllen kann. Es wäre zu wünschen, daß die Postverwaltung über den Vertrag sowie darüber Aufschluß gibt, ob von der Kasse die nach dem Gesetz zugunsten der Mitglieder zulässigen statutarischen Erweiterungen der Ansprüche der Mitglieder beschlossen oder auf Kosten des Arzthonorars zurückgestellt sind.«

Diese Frage an die Reichspostverwaltung ist durchaus gerechtfertigt. Denn ganz abgesehen von der Einführung der freien Arztwahl, deren Wert von vielen Arbeitern noch bedeutend überschätzt wird, während man ihre schweren Nachteile für die Versicherten sehr gern übersieht, bedeuten die Bestimmungen über die Honorierung der ärztlichen Leistungen nach der ärztlichen Gebührenordnung — und bei Versicherten mit mehr als 2000 Mk. Jahreseinkommen sogar ganz nach dem Belieben der Ärzte — eine ungeheure Mehrbelastung der Kassen. Diese Mehrbelastung würde es ihnen nicht nur ganz unmöglich machen, statutarisch zulässige Erweiterungen der Ansprüche der Mitglieder durchzuführen, sondern sie würden auch, nur zur Befriedigung der maßlosen Ansprüche der Ärzte, zu bedeutenden Steigerungen der Beiträge gezwungen sein. Die Krankenkassen sollen noch mehr als bisher zur

melkenden Kuh für die Ärzte werden, zum Schaden der Versicherten, in deren Interesse sie begründet wurden.

Dagegen müssen sich die Krankenkassen mit aller Entschiedenheit wenden. Ein Kollektivvertrag nach dem zitierten Muster ist für sie, wenn sie nicht aus einer Interessenvertretung leidender Arbeiter zu einer Versorgungsanstalt für die Arztschaft werden wollen, unannehmbar. Mit vollem Recht belonen sie daher am Schluß ihrer Erklärung die Forderung: »Bei dieser Sachlage und bei der drohenden Kampfesstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankenkassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, nötigenfalls durch beamtete Ärzte, sichergestellt wird, oder daß sie in Streitfällen von der Gewährung der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz vorgesehene Geldleistung zu geben.« Die Versicherten werden bei der entscheidenden Geltendmachung dieser Forderung zur Abwehr der unerfüllbaren Ansprüche der Arztschaft einmütig hinter ihren berufenen Vertretern stehen.

Gewerkschaftliche Rückblicke auf das Jahr 1911.

II. (Neue Folge.)

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911.

In der Statistik des deutschen Arbeiterschutzes sind im Jahre 1911 wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Nachdem im Vorjahre anstatt des unbestimmten Betriebsgrößenbegriffs »Fabriken« der bestimmtere Begriff »Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern« zur Grundlage der Statistik gemacht und eine Reihe von Änderungen des Schutzes erwachsener Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter durchgeführt worden sind, bietet die Statistik des Berichtsjahres zum ersten Male wieder vergleichbare Ziffern. Das Jahr 1911 war ein Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges und der lebhafteren Beschäftigung. Diese Tatsache kommt sowohl in der Betriebs- und Arbeiterstatistik, als zum Teil auch in der Statistik der bewilligten Überarbeit zum Ausdruck. In solchen Jahren tritt erfahrungsgemäß die Durchführung des Arbeiterschutzes hinter die Durchführung der Bestellungen und Aufträge, d. h. hinter die Produktion zurück. So ist denn auch für das Berichtsjahr ein relativer Rückgang des Revisionsverhältnisses der Betriebe und Arbeiter zu verzeichnen. Wenn trotzdem die Zahlen der ermittelten Vergehen, wie auch besonders die der Überstundenarbeit für erwachsene Arbeiterinnen nicht größer, sondern kleiner geworden sind, so dürfen wir darin den heilsamen Einfluß der Gewerkschaftsorganisation erkennen, der sich in erster Linie gegenüber der Willkür der Unternehmer durchsetzt, aber auch den Arbeiterschutzbehörden eine größere Verantwortung auferlegt.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist von 512 auf 533, also um 21 vermehrt worden. Von diesen Beamten sind 60 Reglerungs- und Gewerbebeamte, 236 Gewerbeinspektoren, 177 Assistenten, 38 Assistentinnen und 22 sonstige Beamte. Diese Vermehrung ist besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes zu begrüßen, dessen Überwachung an die Aufsichtsbehörden ja nun auch höhere Anforderungen stellt.

Gleichwohl hat die Vermehrung des Beamtenpersonals nicht gleichen Schritt gehalten mit der Zunahme der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter, denn die Zahl der Betriebe stieg um 5,4 Proz. und die der Arbeiter um 4,8 Proz., während die der Beamten nur um 4,4 Proz. wuchs. So ergibt sich denn das beschämende Resultat, daß trotz der vermehrten Arbeitslast, die durchschnittlich auf jeden Beamten kam (1910 pro Beamter 545,6 Betriebe und 11312,7 Arbeiter, 1911: 552,8 Betriebe und 11439,2 Arbeiter) ein geringerer Prozentsatz der Betriebe und Arbeiter revidiert werden konnte als im Vorjahre. Es wurden von den Revisionen betroffen 54,0 (1910 = 54,2 Proz.) der Betriebe und 81,7 Proz. (1910: 82,3 Proz.) der Arbeiter.

In der starken Zunahme der Betriebe und beschäftigten Arbeiter spiegelt sich mit aller Deutlichkeit der wirtschaftliche Aufschwung im Jahre 1911 wider. Die Zahl der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe stieg gegenüber dem Jahre 1910 von 282592 auf 297969, also um 15377 oder um 5,4 Proz. und die der in diesen Betrieben tätigen Arbeiterschaft von 6617584 auf 6935957, also um 318073 oder um 4,8 Proz. Im besonderen haben sich die Betriebe mit erwachsenen Arbeiterinnen von 93156 auf 97512, also um 4357 oder 4,6 Prozent, die Betriebe mit jugendlichen Arbeitern von 104181 auf 110240, mithin um 5,8 Prozent vermehrt. Innerhalb der Arbeiterschaft hat die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter seit dem Vorjahre von 4868830 auf 5099154, also um 230324 oder 4,7 Proz. zugenommen, die der erwachsenen Arbeiterinnen von 1259558 auf 1317682, also um 58124 oder 4,6 Proz., die der jugendlichen von 14 bis 16 Jahren von 476326 auf 502417, somit um 29091 oder 6,1 Proz. und die der Kinder bis zu 14 Jahren von 12870 auf 13404 oder um 534 = 4,1 Proz. Diese Entwicklung stimmt überein mit den Erfahrungen der Vorjahre, nach denen die Hauptzunahme auf die jugendlichen Arbeiter entfällt, während der Zustrom erwachsener Arbeiterinnen ständig zurückgeht. Die letztere Erscheinung widerspricht zwar anscheinend den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezahlung, nach denen die Frauenarbeit in

Industrie und Gewerbe in stärkerer Zunahme begriffen ist, als die Männerarbeit. Aber es sind nach den Ergebnissen der Gewerbeaufsichtsstatistik nicht die der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe, denen sich der Hauptstrom der Arbeiterinnen zuwendet, sondern es sind teils Handelsbetriebe und teils die Betriebe mit weniger als 10 Personen, die den größten Zuwachs der Frauenarbeit aufnehmen, während diese bei den größeren Industrie- und Gewerbebetrieben immer mehr und mehr durch jugendliche Arbeitskräfte ersetzt wird. In der Regel dürfte das Motiv für die vermehrte Beschäftigung jugendlicher sein, noch billigere Arbeitskräfte zu gewinnen; deshalb haben die Gewerkschaften auch allen Anlaß, diesen Verschiebungen innerhalb der Arbeiterbeschäftigung ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen und ihre Ursachen und Wirkungen zu untersuchen, um für die Gewerkschaftspolitik daraus die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Die Aufsichtsbeamten haben im Jahre 1911 insgesamt 282756 Revisionen (gegenüber 263630 im Vorjahre) ausgeführt. Von den Revisionen entfielen 3785 (1,3 Proz.) auf die Nachtzeit und 6452 (2,3 Proz.) auf Sonn- und Festtage. Von den Revisionen wurden 190140 (1910: 175214) Betriebe betroffen, davon 159136 nur einmal, 20829 zweimal und 10175 drei- und mehrmals. Von diesen 190140 revidierten Betrieben unterstanden der Gewerbeaufsicht 162227, während die übrigen 27913 Betriebe aus anderen Gründen revidiert wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten und revidierten Betrieben waren 5818994 Arbeiter oder 83,9 Proz. der Gesamtarbeiterschaft. Von den männlichen erwachsenen Arbeitern wurden 84,7 Proz., von den erwachsenen Arbeiterinnen 81,8 Proz., von den jugendlichen über 14 Jahren 80,6 Proz., und von den Kindern unter 14 Jahren 78,8 Proz. revidiert. Es bestätigt dies die alte Erscheinung, daß die schutzbedürftigen Arbeitskräfte von der Gewerbeinspektion am wenigsten überwacht werden und zwar genau im selben Verhältnis weniger, in dem sie schutzbedürftiger sind. Noch ein anderes Moment tritt aus den Revisionsziffern hervor. Der Umstand, daß in den 54,0 Proz. aller Gewerbebetriebe, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten kontrolliert wurden, 81,7 Proz. aller Arbeiter beschäftigt waren, ergibt, daß bei den Revisionen vorzugsweise die Großbetriebe besucht werden, die Kleinbetriebe dagegen meist unberücksichtigt blieben. Darin liegt aber eine totale Verkennung der Aufgaben der Gewerbeinspektion, die in erster Linie dort kontrollieren sollte, wo der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen erfahrungsgemäß die meisten Schwierigkeiten bereitet werden.

Für 13 Betriebsarten sind zum Schutze der Arbeiter besondere sanitäre Bestimmungen erlassen worden. In diesen 13 Betriebsgruppen sind 145508 Betriebe mit 345215 Arbeitern der Gewerbeaufsicht unterstellt, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb nur 2,3 Arbeiter kommen. Es handelt sich also fast nur um Kleinbetriebe, und da Kleinbetriebe von der Gewerbeaufsicht nur ganz nebenbei revidiert werden, so kann es nicht wundernehmen, wenn dieses Prinzip auch hier zum Ausdruck kommt. So sind denn auch nur 18,1 Proz. dieser Betriebe, in denen die Durchführung außerordentlicher Schutzmaßnahmen kontrolliert werden soll, nämlich 26397 Betriebe mit 60443 Arbeitern (17,5 Proz. der Arbeiter) revidiert worden. 81,9 Proz. der Betriebe und 82,5 Proz. der Arbeiter blieben also völlig unkontrolliert, so daß im Durchschnitt etwa alle sechs Jahre ein Aufsichtsbeamter sich in einen solchen Betrieb verirrt, dem der Bundesrat besondere Schutzvorschriften in bezug auf die Arbeiter auferlegt hat. Es muß Aufgabe der Gewerkschaften sein, für diese Betriebe eine freiwillige Fachkontrolle zu organisieren und alle ermittelten Ungesetzlichkeiten unverzüglich zur Anzeige zu bringen, um auf diese Weise eine häufige amtliche Revision herbeizuführen.

Die Statistik der Jugendschutzvergehen ergibt einen Rückgang der Fälle und der Anlagen, in denen solche Fälle festgestellt wurden, gegenüber dem Vorjahre. Die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen sank von 24910 auf 22944, davon die leichteren Verstöße gegen Vorschriften mehr formaler Natur von 19907 auf 18133, die schwereren Vergehen gegen materielle Schutzvorschriften aber von 4943 auf 4808. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, ging von 17854 auf 16601 zurück. Diese Entwicklung wäre recht erfreulich, wenn nicht die Revisionsziffern ergäben, daß gerade die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes allermeist zu wünschen übrig läßt. Angesichts dieser Tatsache haben die Ziffern aber nur einen sehr bedingten Wert. Leider besteht auf dem Gebiete der Arbeiterschutzüberretungen bei den Behörden und Gerichten ein ganz offenkundiges Mißverhältnis zwischen Vergehen und Strafen, sowohl was die Zahl, als auch die Höhe der Bestrafungen anlangt. Wenn von 16601 Betrieben, in denen Jugendschutzvergehen entdeckt wurden, nur 1782 Personen, also 10,7 Proz. bestraft werden und 89,3 Proz. aller Übertreter strafflos bleiben, so wirkt das eher aufreizend zu weiteren Übertretungen, als abschreckend vor solchen. Und wenn verhältnismäßig schwere Fälle von Arbeitszeitüberschreitungen oder Nachtarbeit, meist erst im Wiederholungsfalle dem Strafrichter überlesen, mit 3 bis 10 Mk. Geldstrafe geahndet werden, so machen die harig gesontenen Jugendschutzverdrähter obendrein ein gutes Geschäft und fühlen sich durchaus nicht bemüßigt, diese

Praxis zu ändern. Überdies scheinen die Freiheitsstrafen, die die Gewerbeordnung auch für Arbeiterschutzwergehen ausspricht, für die Gerichte lediglich auf dem Papier zu stehen, denn es wurde auch im Berichtsjahre kein einziger Fall bekannt, wonach eine Freiheitsstrafe gegen einen Unternehmer wegen solcher Vergehen verhängt worden wäre.

Die Statistik der Arbeiterschutzwergehen bietet das gleiche Bild, wie diejenige der Jugendschutzwertretungen. Die Gesamtzahl der Fälle und Anlagen, in denen solche ermittelt wurden, ist kleiner geworden, aber einzelne Arten solcher Vergehen haben sich erheblich vermehrt. Im ganzen wurden 1425 Arbeiterschutzwergehen (1910: 18092) in 10718 Betrieben (im Vorjahr 13609) festgestellt, wovon 8120 leichtere Verstöße gegen Vorschriften über Anzeigen und Aushänge (1910: 10895) und 6005 schwerere Vergehen gegen Vorschriften materiellen Charakters (1910: 7197) betrafen. Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, ging seit 1910 von 13609 auf 10718 oder von 8,8 auf 6,6 Proz. der revidierten Arbeiterbetriebe zurück. Auch hinsichtlich der Ahndung der Arbeiterschutzwergehen weicht das Bild nur wenig von dem des Jugendschutzes ab. Von 10718 Betrieben, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, sind nur 1007, also 9,4 Proz. (gegen 6,8 Proz. im Jahre 1910) zur Bestrafung gekommen. Die gleiche Milde kommt auch in der geringen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Stets wurden nur Geldstrafen verhängt und fast immer derart, daß sie kein Äquivalent für den unredlich erprobten Vorteil bildeten und noch viel weniger von weiteren Gesetzesübertretungen abstrahierten. Es soll nicht verkantet werden, daß die Praxis der Gerichte gegenüber den Vorjahren eine kleine Besserung zeigt und daß darauf auch zum Teil der geringe Rückgang der Vergehen zurückzuführen ist. Aber noch immer bildet die Sühne solcher ungesetzlichen Ausbeutung von Arbeiterinnen die Ausnahme und Strafflosigkeit ist die Regel. Eine Wendung zum Besseren ist erst von dem Eindringen der Arbeiter in die Strafrechtspflege zu erwarten, die für eine ernstlichere Handhabung der Arbeiterschutzwergehen sorgen werden, als bürgerliche Schöffen, die ihresgleichen kein Haar kürmen.

Die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages für Arbeiterinnen hat das Überstundenbedürfnis der Industrie ganz erheblich gesteigert. Bereits im Jahre 1910 trat diese starke Zunahme der bewilligten Überstunden hervor, indem deren Zahl an Wochenabenden (ausschl. der Sonnabende) von 1,96 auf 6,25 Millionen stieg. Der Rückgang war im Jahre 1911 nur ganz unwesentlich und es scheint, als ob das Unternehmertum sich einige Jahrzehnte lang bei diesem Umfange von Überarbeit behaglich ausstrecken wolle. Im Berichtsjahre wurden 5879 (1910: 5860) Betrieben an 111 679 (112 380) Betriebs-tagen für 482 694 (451 554) Arbeiterinnen insgesamt 6026 812,2 (6 251 882,2) Überstunden gestattet, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb 19,9 (19,2) Überarbeitstage und 1025,1 (1066,8) Überstunden, auf jede beteiligte Arbeiterin 12,5 (13,8) Überstunden entfallen. Weiterhin gestatteten die Verwaltungsbehörden noch 261 Betrieben (1910: 347) die Längerbeschäftigung von 5526 (1910: 6052) Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage über den gesetzlichen Arbeitszeit hinaus. Die Zahl der bewilligten Überstunden ist ganz erheblich gestiegen, nämlich von 194 501,6 auf 239 500,5 Stunden, so daß auf jeden beteiligten Betrieb 917,6 (1910: 560,5) und auf jede betroffene Arbeiterin 43,3 (32,1) Überstunden kommen. Im Durchschnitt ist jeder Betrieb mit 21,1 (17,4) Arbeiterinnen beteiligt. Bezüglich der Sonntagsarbeit gibt die Statistik der Gewerbeaufsicht nur von den Bewilligungen nach § 105 f der Gewerbeordnung Kenntnis, also solchen, die von den unteren Verwaltungsbehörden zur Verhütung eines übermäßigen Schadens zugelassen werden. In der Bewilligung derartiger Sonntagsarbeit hat sich nun im Berichtsjahre eine erhebliche Zunahme bemerkbar gemacht, indem 3408 Betriebe (gegen 2915 im Vorjahr) für 156 972 Arbeiter (1910: 135 234) insgesamt 1987 501 Arbeitsstunden (1910 nur 1449 881,6) bewilligt erhielten. Es kamen hierauf auf jeden Betrieb 583,2 (497,3) und auf jeden Arbeiter 12,7 (10,7) Stunden Sonntagsarbeit im Jahre. Die Tatsache, daß im Durchschnitt von jedem Betriebe 46,9 Arbeiter an dieser Sonntagsarbeit beteiligt waren, beweist, daß vor allem die Großbetriebe sich diese Möglichkeit, die Betriebsintensität zu steigern, zunutze machten. Die gleiche Beobachtung konnte auch bezüglich der Überstundenarbeit gemacht werden. Es muß das Bestreben der Gewerkschaften sein, soviel Einfluß auf die Regelung der Arbeitszeit zu gewinnen, um diese Überarbeit möglichst auszuschalten. Manches kann auf dem Wege der Lohnaufschläge, die tariflich festgelegt werden, geschehen. Aber auch die Arbeiter selbst müssen sich mehr gegen ein Übermaß von Arbeitsdauer wehren und das Annehmen von Sonntagsarbeit möglichst zurückweisen. 6,3 Millionen Überstunden von Arbeiterinnen und 2 Millionen sonntägliche Überstunden im Jahre 1911 ergeben nahezu eine Million Arbeitstage, die einem ansehnlichen Heer von Arbeitslosen Beschäftigung geboten hätten. Es erheischt also das eigene Interesse der Arbeiter, diese Mehrarbeit in Zukunft einzudämmen.

Wie sehr der staatliche Arbeiterschutz von Jahr zu Jahr an Bedeutung gesunken ist, zeigt uns ein Blick auf die Errungenschaften der Gewerkschaften,

soweit sie in den Tarifverträgen zum geltenden Recht erhoben worden sind. Da ist die Arbeitszeit zu einem ganz erheblichen Teil weit unter die gesetzliche Grenze verkürzt, der Schutz gegen Erpressung von Überarbeit durch Lohnzuschläge verstärkt, für einen großen Kreis von Arbeitern die Arbeitsvermittlung geregelt, vor allem aber die Lohnfrage, an die die Gesetzgebung seither überhaupt noch nicht heranzutreten wagte, im Sinne der Einführung von Mindestlöhnen geregelt worden. Das alles haben die Arbeiterorganisationen seither ohne den Apparat amtlicher Behörden fertiggebracht. Es wäre den Gewerkschaften ein leichtes, für die Durchsetzung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen einzutreten, wenn sie den Apparat der staatlichen Behörden für sich, anstatt wie es heute meist tatsächlich der Fall ist, gegen sich hätten. Würden die staatlichen Aufsichtsbehörden sich auf die Mitarbeit der Gewerkschaften stützen und deren Organe in jedem Betriebe Rechte einräumen, dann wäre es besser um die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reich bestellt. Indes darf der Widerstand der Behörden die Gewerkschaften nicht abhalten, freiwillig ihre Kraft in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen und in allen Betrieben durch ihre Vertrauensleute ein scharfes Auge auf die strenge Innehaltung der zum Schutze der Schwachen erlassenen Gesetze zu halten. Nicht um Dank und Anerkennung zu ernten, sondern im eigenen wohlverstandenen Interesse sollen sie sich als Organe der Ordnung in den Betrieben fühlen, denn es erleichtert ihnen ihre notwendige Vorarbeit für weltgehenden Arbeiterschutz.

Nach dem »Korrespondenzblatt«.

Der Abschluß von Lehrverträgen im Handwerk.

In den nächsten Wochen werden wieder viele junge Leute, die aus der Schule entlassen werden, in das Erwerbsleben eintreten. Ein großer Teil der aus der Schule kommenden Knaben wird in die Lehre treten, um irgend ein Handwerk zu erlernen. Deshalb ist es angebracht, einmal kurz den Abschluß von Lehrverträgen im Handwerk zu erörtern.

Das Recht, Lehrlinge anzuleiten, haben Handwerker, die das 24. Lebensjahr vollendet und die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt haben; oder, falls die Handwerkskammer noch keine Vorschriften über die Lehrzeit festgesetzt hat, Personen, die eine mindestens dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden; oder Personen, die ohne diese Voraussetzungen fünf Jahre lang das Handwerk persönlich ausgeübt haben oder als Werkmeister tätig gewesen sind. Nicht notwendig ist, daß der betreffende Handwerker das Handwerk selbständig betreibt; so kann z. B. auch ein Gutshandwerker, wenn sonst die Voraussetzungen vorliegen, Lehrlinge anleiten. Ob es sich empfiehlt, einen jungen Menschen zu einem Gutshandwerker in die Lehre zu geben, muß aber in jedem einzelnen Falle genau geprüft werden. Die Lehrzeit kann auch in einem Großbetrieb oder durch Besuch einer Lehrwerkstätte zurückgelegt werden. Personen, die nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, dürfen Lehrlinge nicht halten und nicht anleiten. Die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann außerdem solchen Personen ganz oder auf einen bestimmten Zeitraum entzogen werden, die sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen die sittliche Bedenken vorliegen, oder die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen.

Die Festsetzungen über die Lehre sollen in einem Lehrvertrag zusammengefaßt werden. Der Lehrvertrag soll schriftlich abgeschlossen werden. Er muß enthalten: die Bezeichnung des Gewerbes oder des einzelnen Zweiges, in dem die Ausbildung erfolgen soll, die Dauer der Lehrzeit, die Angabe der gegenseitigen Leistungen und die Voraussetzungen, unter denen der Vertrag aufgelöst werden kann. Diese Bestimmungen fallen fort bei staatlich anerkannten Lehrwerkstätten. Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Lehrvertrag sowohl vom Lehrling als auch vom Lehrherrn ohne irgendwelche Ersatzansprüche wieder aufgehoben werden. Durch Vertrag kann auch eine längere Probezeit festgesetzt werden, doch darf die Probezeit nie länger als drei Monate ausmachen. Die Festsetzung einer noch längeren Probezeit ist nichtig.

Eine ganze Anzahl Bestimmungen bestehen darüber, unter welchen Verhältnissen der Lehrvertrag von der einen oder von der anderen Seite aufgehoben werden kann. Insbesondere kann das Lehrverhältnis aufgehoben werden, wenn der Lehrling eine unzureichende Ausbildung erhält. Bei verschiedenen Bestimmungen ist festgesetzt, daß sie nur als Grund der Auflösung des Lehrvertrages gelten können, wenn sie innerhalb einer Woche nach Kenntnisaufnahme vorgebracht werden. Hat z. B. ein Meister erfahren, daß ein Lehrling eine Unterschlagung oder einen Diebstahl begangen hat, so kann er daraus nur einen Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses ableiten, wenn er diesen Grund innerhalb einer Woche nach Kenntnis der Unterschlagung oder des Diebstahls geltend macht.

Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern und die Dauer von vier Jahren nicht überschreiten. Im übrigen können die Handwerkskammern in Einzelfällen Dispensation erteilen. Mit dem Tode des Lehrherrs hören sämtliche Pflichten des Stellvertreters des Lehrlings aus dem Lehrvertrag auf. Der Tod des Meisters hebt den Lehrvertrag nur auf, wenn dieser Grund innerhalb einer Frist von vier Wochen geltend gemacht wird. Von Seiten des Lehrlings oder seines gesetzlichen Stellvertreters kann aber noch ein wichtiger Grund zur Auflösung des Lehrvertrages geltend gemacht werden, der noch recht wenig bekannt ist. Kommt nämlich ein Lehrling zu der Ansicht, daß er zu dem erwählten Beruf nicht geeignet ist, so kann er gleichfalls den Lehrvertrag aufheben, ganz gleich, wie lange das Lehrverhältnis schon bestanden hat. In diesem Falle muß der gesetzliche Vertreter des Lehrlings die Erklärung abgeben, daß der Lehrling zu einem anderen Berufe übergehen wolle. Die Erklärung muß dem Lehrherrn schriftlich gemacht werden. Das Lehrverhältnis muß dann spätestens nach vier Wochen aufgelöst werden. In diesem Falle darf aber der Lehrling in dem Gewerbe, das er verlassen hat, während einer Zeit von neun Monaten ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht wieder eingestellt werden.

Ersatzansprüche wegen vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses können auf beiden Seiten nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen war. In diesem Falle kann der Lehrmeister auch die Zurückführung des Lehrlings durch die Polizei fordern, aber nur innerhalb einer Frist bis zu einer Woche nach Austritt aus dem Lehrverhältnis. Da die Polizei den Lehrling anhalten kann, so lange in der Lehre zu bleiben, bis die Auflösung des Lehrverhältnisses durch das Gericht entschieden ist, so wird der Stellvertreter eines Lehrlings, wo ein berechtigter Grund zum Verlassen der Lehre vorliegt, mandmal gut tun, eine einstweilige gerichtliche Verfügung herbeizuführen, wonach der Lehrling der Lehrstelle fernbleiben kann. Ein solcher Antrag ist aber gleichfalls nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Austritt aus dem Lehrverhältnis geltend gemacht wird. Wird wegen vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses ein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht, so muß dies innerhalb einer Frist von vier Wochen geschehen. Doch ist es nicht nötig, daß innerhalb von vier Wochen Klage erhoben wird, sondern es genügt schon, wenn in dieser Zeit Einrede erhoben wird, wenn z. B. der Stellvertreter des Lehrlings dem früheren Lehrmeister mitteilt, daß er Schadensansprüche fordere. Ansprüche auf Entschädigung sind aber wiederum nur zulässig, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen war. Bei der Forderung von Schadensersatzansprüchen kommt es nicht darauf an, wer das Lehrverhältnis schließlich aufgelöst hat, sondern wer berechtigten Grund zur Auflösung des Verhältnisses gegeben hat. Löst z. B. der Vater eines Lehrlings das Lehrverhältnis auf, weil der Sohn beim Lehrherrn keine genügende Ausbildung erhält, so bleibt der Lehrherr doch ersatzpflichtig.

a. m.

Eingegangene Gelder.

Für das 4. Quartal 1912 wurden folgende Beiträge an die Hauptkasse gesandt:

Altenburg Mk. 184,82, Altona 150,00, Altwasser 390,94, Barmen 2 Rate 826,77, Bautzen 2 Rate 530,34, Bietigheln 2 Rate 74,00, Bonn 538,04, Bramsche 250,00, Brandenburg 637,05, Braunschweig 2 Rate 1000,00, Breslau 400,00, Bunzlau 180,00, Chemnitz 1200,00, Coblenz 208,10, Cöln 1500,00, Cöslin 80,00, Coswig 270,00, Crefeld 500,00, Crimmitschau 500,00, Danzig 450,00, Darmstadt 500,00, Dessau 397,67, Düren 348,75, Düsseldorf 1517,40, Ebersbach 182,34, Einbeck 2 Rate 94,00, Elberfeld 600,00, Erfurt 2 Rate 513,10, Essen 100,00, Eßlingen 2 Rate 600,00, Frankfurt a. M. II 2 Rate 700,00, Frankfurt a. O. 500,00, Freiburg i. Schl. 164,20, Fürth 600,00, Glaucha 160,00, Gleiwitz 277,10, Glogau 600,00, Görlitz 294,27, Grimma 263,37, Halberstadt 300,00, Halle 2 Rate 400,00, Hanau 600,00, Hannover 2 Rate 1600,00, Harburg 180,00, Herford 345,35, Hildesheim 2 Rate 170,00, Hirschberg 200,00, Hof-Göhlenua 2 Rate 100,00, Jena 452,74, Itzehoe 187,37, Kaiserslautern 180,00, Karlsruhe 400,00, Kattowitz 443,07, Kaufbeuren 400,00, Kempen 45,06, Kirchhain 279,23, Königsberg 150,00, Lobberich 130,00, Lübeck 2 Rate 500,00, Lüneburg 200,00, Magdeburg 2 Rate 700,00, Mannheim 800,00, Meißel 1100,00, Metz 50,00, Mügeln 300,00, Mühlhausen i. Th. 65,25, Mühlhausen i. Els. 2 Rate 293,30, Münden II 5000,00, Münden III 322,53, M.-Gladbach 60,00, Niedersiedlitz 2 Rate 800,00, Nordhausen 150,00, Nürnberg II 600,00, Offenburg 40,00, Osnabrück 133,00, Pforzheim 100,00, Plauen 50,00, Posen 250,00, Regensburg 148,98, Reichenbach 420,80, Remscheid 130,40, Rheyd 2 Rate 724,50, Rudolstadt 128,82, Saalfeld 1200,00, Schramberg 200,00, Schwabach 137,64, Schwerin 100,00, Selb 2 Rate 250,00, Solingen 582,00, Stolberg 250,68, Straßburg 2 Rate 250,00, Stuttgart II 2500,00, Trier 344,27, Viersen 300,00, Würzburg 800,00, Wurzen 403,19, Zeltz 175,82 und Zwickau 468,40.

Für das 1. Quartal 1913 gingen folgende Beiträge ein: Bautzen 250,00, Eßlingen 300,00 und Niedersiedlitz 400,00.

Berlin, den 8. Februar 1913.

With. Brall.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Für die Gründung eines graphischen Bundes.

II.

Durch die Verbreiterung der Kampffront werden auch im graphischen Gewerbe bei einem Kampfe die nicht beteiligten Berufe immer mehr in Mitleidenschaft gezogen. Darum ist es heute ein Gebot der Notwendigkeit, daß sich die verschiedenen graphischen Verbände enger organisatorisch zusammenschließen. Besonders im graphischen Gewerbe hängt bei der einzelnen Branche der Erfolg ihres Vorgehens sehr davon ab, wie sich die andern verwandten Branchen dabei verhalten. Das unbefriedigende Ergebnis unsers letzten Kampfes ist ja auch zum guten Teil mit auf die mangelhafte Fühlungnahme und Verständigung der graphischen Verbände zurückzuführen. Für den Weitersehenden ist es klar, daß die Ursache der mangelhaften Fühlungnahme nur in der heute überlebten organisatorischen Zerrissenheit zu suchen ist. Darum muß hier reformierend eingegriffen werden.

Daß unsre Kollegenschaft im allgemeinen auch schon erkannt hat, wie die Verhältnisse auf einen engeren organisatorischen Zusammenschluß hindrängen, das beweisen allein schon die verschiedenen Anträge zur Schaffung eines graphischen Industrieverbandes, die unsrer letzten Generalversammlung zugegangen waren. Leider ist es bei den schönen Reden, die die einzelnen Verbandsvorsitzenden an verschiedenen Stellen dazu gehalten haben, geblieben. In diesem Jahre haben wieder verschiedene graphische Verbände ihre Generalversammlungen. Da wir nicht wollen, daß man auf diesen die Idee der organisatorischen Konzentration mit einem schönen Speech abtue und ihre Verwirklichung in die ferne Zukunft verweise, müssen wir mit praktischen Anregungen und Vorschlägen dienen.

Gegen die Zusammenführung der verschiedenen graphischen Verbände wurden namentlich von den Buchdruckern sehr gewichtige Gründe angeführt. Man verwies auf die großen Verschiedenheiten in den Beitragshöhen und die damit verbundene große Verschiedenheit im Unterstützungswesen. Als weiteres Hindernis führte man an, daß wir in der Auffassung des Gewerkschaftskampfes von einander abwichen, daß uns eine einheitliche Gewerkschaftspolitik fehle. Diese Einwände sind wohl alle berechtigt, aber nicht stichhaltig.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, für alle graphischen Berufe einen einheitlichen Beitrag durchzuführen; es ist nicht ratsam, ihn auf der einen Seite bis zu einer mittleren Höhe zu steigern, noch viel weniger aber, ihn auf der andern Seite bis zu dieser herabzusetzen. Dieses Hindernis in der Verschiedenheit der Beitragshöhen und der Unterstützungseinrichtungen läßt sich aber beseitigen und zwar dadurch, daß der Zusammenschluß der graphischen Verbände nicht auf streng zentralistischer, sondern auf föderativer Grundlage geschieht. Die einzelnen Verbände sollen wohl zusammengeführt werden; sie sollen aber nicht vollständig in der Organisation aufgehen. Die Berufsverbände sollen als Träger ihrer bisherigen komplizierten Unterstützungseinrichtungen bestehen bleiben und von ihrer Selbständigkeit nur soviel einbüßen, als zur Schaffung einer gemeinsamen Zentralisation durchaus notwendig ist. Die organisatorische Einheit soll durch die Bildung eines gemeinsamen Zentralvorstandes und die Gründung einer gemeinsamen reinen Gewerkschaftskasse, zu der jeder Berufsverband einen bestimmten Teil jedes Mitgliedsbeitrags abzuführen hätte, herbeigeführt werden. Die Aufgaben dieser graphischen Gewerkschaftszentralisation wären in einem gemeinsamen Generalstatut und die Aufgaben der beruflichen Unterverbände in be-

ruflichen Sonderstatuten festzulegen. In der Schaffung einer solchen graphischen Gewerkschaftszentralisation würden wir einem organisatorischen Konzentrationsprinzip folgen, wie es bei den Unternehmerverbänden, die uns im Organisationswesen weit vorausgeeilt sind, schon längst gepflegt wird.

Auf den Gewerkschaftskongressen wurde schon von verschiedenen Seiten die Gründung einer gemeinsamen Kriegskasse, der Bau eines Juliusturmes, angeregt. An eine Verwirklichung dieses Planes ist vorderhand nicht zu denken, da begreiflicherweise gerade die großen Gewerkschaften nichts davon wissen wollen. Es ist auch verkehrt, beim Hausbau am Dache anfangen zu wollen. Es ist richtiger, wir fangen am Grunde an und sorgen dafür, daß erst in unserm eigenen Industriezweig die nötige Konzentration der Kräfte, der Bau eines Juliusturms, betrieben werde. Die weitere Entwicklung können wir ruhig der Zukunft überlassen.

In einer Zusammenführung der graphischen Verbände auf dieser Grundlage wird auch das Hindernis der Uneinheitlichkeit der Gewerkschaftspolitik überwunden. Zudem scheinen sich durch die Entwicklung im graphischen Gewerbe auch hierin die Verschiedenheiten auszugleichen. Es sei nur auf das Wählen der Scharmacher im Buchdruckgewerbe hingewiesen und auf die Wandlungen im größten Unternehmerverband des Buchdruckgewebes. Die auf der Breslauer Tagung dieses Unternehmerverbandes erfolgte Gründung eines großen Kampffonds besagt viel. Auch sein Beschluß, keine Verkürzung der Arbeitszeit mehr eintreten zu lassen, ist vielversprechend. Wie sehr sich jener Unternehmerverband scharmacherisch wandelt, das zeigt ja auch die Tatsache, daß es nun endlich die 15 sozialdemokratischen Parteidruckereien, die sein Mitgliederverzeichnis zierten, für gut befunden haben, sich schleunigst daraus entfernen zu lassen. Auch die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten, die als Mitglieder des Buchdruckerhilfenverbandes früher nichts darin gefunden haben, auch diesem Unternehmerverbande als Mitglieder anzugehören, haben sich infolge der neuesten Vorgänge zu einer Änderung der Meinung veranlaßt gesehen. Kollege Döblin mußte letzthin in einem Artikel über die tarifliche Lage im Buchdruckgewerbe selbst zugeben, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß unter den Unternehmern im Buchdruckgewerbe eine scharmacherische Richtung die Oberhand gewinne. Wenn Kollege Döblin am Schlusse seines Artikels noch sagte, daß es Aufgabe der Buchdruckerhilfen sein müsse, sich nicht von den Ereignissen überraschen zu lassen, so bekundete er damit, daß sie allen Grund haben, sich mit ihren übrigen graphischen Arbeitsbrüdern zusammenzufinden und einen für die Unternehmer unüberwindlichen gemeinsamen Verband zu gründen.

Mit dem Wunsche, daß seine Ausführungen einen Anstoß dazu geben, den Gedanken, einen Zusammenschluß aller graphischen Verbände herbeizuführen, zum Wohle aller graphischen Arbeiter bald zu verwirklichen, schloß Kollege Schnetter seinen Vortrag.

Die Ausführungen wurden von der Versammlung, die stark besucht war, mit großem Beifall aufgenommen. Der Ortsvorstand legte folgende Entscheidung vor, die einstimmig angenommen wurde:

»Das Streben des kapitalistischen Unternehmertums geht in neuester Zeit dahin, durch einen immer engeren und festeren Zusammenschluß seiner Organisationen seine Macht der organisierten Arbeiterschaft gegenüber gewaltig zu steigern und das Kräfteverhältnis zu seinen Gunsten zu verschieben. In welchem Maße durch dieses planmäßige Vorgehen des gesamten Unternehmertums die strategische Stellung verschiedener Gewerkschaften schon verschlechtert worden ist, das zeigt im besonderen recht augenfällig der Ausgang des letzten großen Kampfes im Steindruckgewerbe. Diese für die Gewerkschaften so ungemein ungünstige Ver-

schiebung ihres Machtverhältnisses zu den Unternehmerverbänden kann nur dadurch wieder ausgeglichen werden, daß es die Arbeiterschaft dem Unternehmertum gleichtut und ihre einzelnen Berufsorganisationen ebenfalls zu großen machtvollen Industrieverbänden zusammenschließt.

In Erkenntnis dieser Sachlage beschließen die Hannoverschen Mitglieder des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, die graphischen Arbeiter im allgemeinen und ihre Verbandskollegen im besonderen aufzufordern, erneut mit dem Aufbot aller Kräfte für einen Zusammenschluß der verschiedenen graphischen Verbände zu einem *Graphischen Bunde* zu wirken.

Um die von verschiedenen Seiten erhobenen Einwendungen, daß sich ein solcher Zusammenschluß der einzelnen graphischen Verbände wegen der weitgehenden Verschiedenheiten in ihren inneren Einrichtungen, ihren Kassen- und Beitragsverhältnissen usw. nicht ermöglichen lasse, zu entkräften, empfehlen die Hannoverschen Mitglieder des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, den Zusammenschluß auf föderativer Grundlage herbeizuführen, also einen *Bund von Verbänden* zu bilden, und zwar in der Weise, daß eine gemeinsame Gewerkschaftszentrale gebildet und eine gemeinsame Gewerkschaftskasse gegründet wird, zu der jeder einzelne Berufsverband einen bestimmten Teil jedes Mitgliedsbeitrags abzuführen hat. Die Erledigung der besonderen verschiedenartigen Unterstützungsaufgaben, die nicht unmittelbar mit dem Gewerkschaftskampf zusammenhängen, soll den einzelnen beruflichen Unterverbänden überlassen bleiben.

Anmerkung. Die Berichterstattung der Tagespresse über die Hannoversche Versammlung und die in den Berichten enthaltene Resolution hat bereits verschiedene Meinungsäußerungen in einigen Organen des graphischen Gewerbes über die in dem Hannoverschen Beschluß enthaltene Anregung ausgelöst. Wir werden uns in der nächsten Nummer zur Sache selbst und zu den bisher erschienenen Preßstimmen über diese Angelegenheit äußern. *Die Redaktion.*

Verwechslungen von Rechten und Pflichten.

Mit Mahnungen hat sich wohl noch niemand eingeschmeichelt, noch viel weniger als mit Ermahnungen! Und doch geht es leider ohne beide Dinge nicht. Besonders ist es gerade in dieser Zeit in allen Mitgliedschaften Pflicht des Vorsitzenden, zu mahnen und zu ermahnen, die Beitragsrückstände zu zahlen. Damit trübt er aber manchmal böse »In's Fettnäpfchen«. Höfliche Schreiben sind es gerade nicht, die da der »Herr Vorstand« erhält, und manches kräftige Satzlein rein persönlicher Natur steht darin zu lesen.

Das Kräftigste kommt aber erst, wenn alle Mahnungen und Ermahnungen nichts gefruchtet haben oder nur teilweise von Erfolg gekrönt waren. Wird dann ein Resistant krank und der Kassierer muß nun von der Krankenunterstützung Beitrags- oder Extrasteuer-Reste abziehen, so wird es zuerst dem Kassierer »ordentlich gesteckt«. Er sei ein zu »bürokratischer« Mensch, wird ihm gesagt, und noch vieles andere gibt man ihm zu verstehen.

Wenn nun der Kassierer sagt, das gehe ihn nichts an, man solle sich an den Vorstand wenden, so setzt man sich auf den Hosensboden — auch wenn man krank ist und sich nach ärztlicher Anordnung vor allen Dingen nicht aufregen soll — und schreibt an den »Herrn Vorstand« einen Brief, der Hände und Füße hat. Alle Register werden da gezogen und gepfefferte Sätze, die natürlich ohne persönliche Spitzen nie abgehen, überhäufen sich nur so, z. B.: »Oder haben Sie das selbst angeordnet, daß man einem kranken Menschen von den armseligen paar Pfennigen noch so und so viel an Extrasteuern abzieht? ... Jeder vernünftige und recht denkende Mensch wird das mit einem andern Wort bezeichnen! ... Hoffentlich wollen Sie das einsehen und mich in Zukunft (!) vor Abzügen der Krankengelder verdeden!« In diesem Tone geht es ein paar große Briefseiten weiter. Am Schlusse wird dann noch geschrieben: »Nach Angabe des Arztes soll ich streng jede Aufregung vermeiden, aber ich glaube, solche Sachen sind gerade dazu geeignet, sich aufzuregen!«

Viel Lärm um nichts! Und weshalb die gänzlich unnötige Aufregung? Man macht andere für das verantwortlich, was man selbst verschuldet hat! *Hätte man seine Beiträge und, wie sich's gehört, auch seine Extrasteuern pünktlich bezahlt, so könnte man »ruhig krank« sein, und brauchte sich nicht so gänzlich unnötig aufzuregen.*

Und dann verwechseln solche »aufgeregte« Kollegen in ihrem blinden Zorn *Person* und *Sache*, indem sie ihre Wut an dem »Herrn Vorstand« auslassen. Der *Vorstand* besteht doch aus mehreren Personen, und *Sache* des Vorsitzenden ist es, die Beschlüsse des Vorstandes auszuführen. Nebenbei kommt es oftmals noch vor, daß solche aufgeregte Kollegen viel, viel jünger sind, als der »Herr Vorstand«, dem es so gesteckt wird. Wenn sich solche Krakeeler an der eigenen Nase ziehen, ihre Pflichten pünktlich erfüllen und nicht Rechte und Pflichten verwechseln wollten, würden sie sich selbst den größten Gefallen tun.

Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Die Aufklärung über die Verhältnisse im Lithographenberufe.

III.

Wie aus dem in Nummer 5 der Graph. Presse veröffentlichten Aufsatz über die Tätigkeit der Berliner Lithographenfiliale im Jahre 1912 hervorgeht, sind im vergangenen Jahre in Berlin wieder 113 organisierte Lithographen aus ihrem Berufe gedrängt worden. Das sind von den 938 organisierten Lithographen, die in Berlin im Anfang des Jahres 1912 vorhanden waren, mehr als 12 vom Hundert.

Diese Feststellung beweist uns, daß der Niedergang des Lithographenberufes unaufhaltsam fortschreitet und sich immer mehr beschleunigt. Die Zahl der Lithographen, die in Berlin den Beruf verlassen muß, steigt sich von Jahr zu Jahr. In der Zeit von Anfang 1908 bis Ende 1911 mußten in Berlin ungefähr 300 Lithographen ihren erlernten Beruf aufgeben, im Jahre also 75 im Durchschnitt. Im letzten Jahre hat sich diese Zahl auf 113 erhöht. Diese Erscheinung muß uns allen viel zu denken geben!

Man kann nicht einwenden, daß diese fortwährende Abstoßung von Arbeitskräften in der Lithographie eine vorübergehende Erscheinung sei. Wir wissen, daß diese Verminderung des Bedarfs der Handarbeit des Lithographen eine Folge der Entstehung der photomechanischen Verfahren ist. Diese Verfahren vervollkommen sich immer mehr und nehmen dem Lithographen ein Arbeitsgebiet nach dem andern weg. Diese Entwicklung in der Technik läßt sich nicht aufhalten, noch viel weniger zurückdrücken. Es ist gar nicht daran zu denken, daß sich je wieder das Arbeitsfeld des Lithographen vergrößern könnte.

Die Ursache dieser Entwicklung unsrer Berufsverhältnisse ist also in der Hauptsache nicht in der imperialistischen und zöllnerischen Politik der herrschenden Klasse zu suchen. Durch diese Politik wird diese Entwicklung nur *beschleunigt*. Eine Änderung dieser Politik könnte darum diese beschriebene fortwährende Einengung unsrer Arbeitsgebiete nur wieder etwas verlangsamen aber nicht vollständig aufhalten. Wir betonen das, weil man im Schutzverbande seine Lehrlingszuchterei im Lithographenberufe damit zu rechtfertigen sucht, daß sich durch eine günstigere Gestaltung der Zollgesetzgebung, die für das deutsche Steindruckgewerbe angestrebt werde, die Arbeitsgebiete des Lithographen wieder sehr weit ausdehnen würden. »Wenn man in der Lehrlingszuchterei nicht den Eintritt dieser Möglichkeit berücksichtige, dann müßte man gewärtig sein, daß das deutsche Steindruckgewerbe einmal einen großen Schaden durch einen Mangel an Lithographen erleiden würde, so sagt man. Diese Redensarten, mit denen der Schutzverband seine ausgedehnte Lehrlingszucht im Lithographenberufe, die mit der Zusammenschürpfung unsrer Tätigkeitsgebiete in einem zu krassen Widerspruch steht, zu rechtfertigen sucht, sind zu hallos, als daß er damit bei Kennern der Verhältnisse Erfolg haben könnte. Übrigens ist auch gar keine Aussicht vorhanden, daß sich die Zollgesetzgebung der verschiedenen Staaten nennenswert zu Gunsten unsres Gewerbes ändern werde.

Wie recht wir mit der Behauptung haben, daß die Einengung des Tätigkeitsfeldes des Lithographen mehr auf die Entwicklung der photomechanischen Verfahren und weniger auf die Zollgesetzgebung zurückzuführen ist, das beweist auch das Zusammenschrumpfen der Zahl der beschäftigten Lithographen in den Ländern, die für unser Gewerbe Einfuhrländer sind. Trotzdem in jenen Ländern die Lithographie durch die Erhebung hoher Einfuhrzölle auf unsre Erzeugnisse in dem Maße gefördert wird, wie sie in Deutschland geschädigt wird, sinkt doch dort die Zahl der beschäftigten Lithographen gegen-

über der der Steindrucker ganz beträchtlich. Folgende Aufstellung beweist dies. Es sind beschäftigt

in Deutschland	5898 Lithograph.,	9894 Steindr.;
in England	1450 „	5700 „
in Frankreich	1200 „	5000 „
in Amerika	1200 „	4000 „
in Österreich	1000 „	1600 „

Wer diese Entwicklung der Verhältnisse in unserm Berufe richtig zu würdigen weiß, der wird uns ohne weiteres zugeben, daß wir Recht hatten, als wir sagten, daß die vom Schutzverbande gewährte Einschränkung in der Lehrlingshaltung nicht viel beitragen kann zur Beseitigung der schlimmen Lage der Lithographen, daß den Lithographen eine Gewähr für ein halbwegs auskömmliches Fortkommen nur dann geschaffen werden kann, wenn in der Lithographie Einschränkungen in der Lehrlingshaltung von einer solchen weitgehenden Wirkung getroffen werden, wie sie im Xylographengewerbe bereits tarifvertraglich vereinbart worden sind.

Im Lager des Schutzverbandes aber hat diese Feststellung von uns große Entrüstung hervorgerufen. Man tut dort so, als hätte man uns durch die Verbesserung der Zahlenstaffel in der Lehrlingshaltung Wunder was für eine große Konzession gemacht. Dabei stellt sich aber doch bei einer genauen Untersuchung der Verhältnisse heraus, daß es in Wirklichkeit recht wenig ist, was er uns im Lehrlingswesen gewährt hat. Früher durfte bei den Lithographen auf je 1 bis 4 Gehilfen 1 Lehrling gehalten werden; jetzt darf auf je 1 bis 4 Gehilfen und von da ab auf je 1 bis 5 Gehilfen nicht mehr als ein Lehrling ausgebildet werden. Eine Verbesserung ist also nur in den Geschäften eingetreten, die mehr als 8 Lithographengehilfen beschäftigen. Leider fehlt uns eine Statistik, die uns über die Zahl der Firmen Auskunft gibt, die hierbei in Betracht kommt. Aber sicher ist, daß diese Zahl nicht sehr groß ist, daß nur der geringste Teil der Schutzverbandsbetriebe von dieser Neuerung betroffen wird. Wenn man genau nachrednet, wird man finden, daß sich durch diese jüngste Reform im Lehrlingswesen die Zahl der Lithographenlehrlinge in den Schutzverbandsbetrieben kaum merklich verringern wird. Man muß auch berücksichtigen, daß die vielen kleinen schutzbündlerischen Firmen, bei denen die Zahl der beschäftigten Lithographen nicht über vier hinaus geht, nach wie vor das Recht behalten, ständig zwei Lehrlinge zu haben. Die Bestimmung ist ja nicht geändert worden, daß in jenen Firmen, wo nur ein Lehrling gehalten werden darf, nach beendeter zweijähriger Lehrzeit des Lehrlings ein weiterer Lehrling eingestellt werden kann. Durch die Ausnutzung dieser Bestimmung kommt es in der Praxis doch dahin, daß selbst in den Betrieben, wo nur ein Gehilfe beschäftigt wird, tatsächlich auch immer zwei Lehrlinge vorhanden sind. Weiter ist zu beachten, daß der Schutzverband die Anweisung gegeben hat, die Verringerung der Lehrlingszahl, die durch die besagte Neuerung in den großen Schutzverbandsbetrieben herbeigeführt wird, dadurch auszugleichen, daß jede Firma das ihr zustehende Recht in der Lehrlingshaltung in Zukunft auch voll ausnutze.

Aus diesen Hinweisen kann also jeder ersehen, daß man im Lager des Schutzverbandes durchaus keine Ursache hat, von der kleinen Erweiterung der Zahlenstaffel in der Lehrlingshaltung ein großes Wesen zu machen.

Der Steindrucker

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Aus den Sektionen.

Reichenbach i. V. Die in der hiesigen Buch- und Steindruckerei von *Carl Werner* bisher beschäftigten Steindrucker haben nur während einer Tätigkeitsdauer von »Wochen« die Schikanen des alten Herrn und seiner drei Söhne ertragen können. Herr Werner senior hat vor grauen Jahren auch einmal Gehilfenbrot gegessen, aber seitdem alles vergessen. Sonst würde er seine Steindruckereihilfslinge so ausbilden, daß sie als junge Gehilfen nicht dem Berufe den Rücken kehren und als — Gießereihilfsarbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Sonst würde er seinem letzten Steindruckergehilfen gegenüber nicht bedauern haben, daß dieser nicht im Zuchtthause sei, wo er tüchtig aufgezogen bekäme. Und einer der jungen Herren fühle sich veranlaßt, seines Vaters vornehme Behandlungsart noch durch die Worte zu unterstreichen: »Wissen Sie, Ihnen gehören noch tüchtige Schellen!« Vier Prinzipale und vier Gehilfen! Man kann sich das Eden denken. Um die Lehrlingsausbildung wird sich wohl einmal die Gewerkekammer kümmern müssen.

Die photomech. Fächer

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

Retuscheurkurse für Xylographen.

Am 14. Januar fand über den Beschluß des Xylographenverbandes, für seine Mitglieder Retuscheurkurse einzurichten, eine Aussprache zwischen den Vertretungen der beiden beteiligten Verbände statt. Der Zentralvorstand der Xylographen hatte den Redakteur der »Xylographenzeitung« und den Vorsitzenden der Braunschweiger Xylographen, von denen der Antrag zu obigem Beschluß ausging, zugezogen. Von unserer Seite war außer der Zentralkommission eine Vertretung des Hauptvorstandes und der Redaktion der »Graph. Presse« anwesend.

Die Xylographen begründeten die Notwendigkeit der Einführung von Retuscheurkursen seitens ihrer Organisation damit, daß gerade in den letzten Jahren, wo der technische Holzschritt am stärksten und schnellsten niedergegangen sei, am wenigsten Holzschneider den Übergang zur Chemigraphie hätten finden können. Nach ihrer Ansicht läge das an der zu strengen Durchführung der Überläuferbestimmungen und dem zu geringen Entgegenkommen der Chemigraphen-Arbeitsnachweise und -Verwaltungen. Von den Holzschneidern seien ca. 75 Proz. gezwungen, ihren Beruf zu wechseln. Da ihnen das Arbeitsgebiet in ihrem Berufe in der Hauptsache durch die sich immer mehr ausbreitende Chemigraphie abgegraben werde, versuchten sie naturgemäß, sich diesem Berufe zuzuwenden, um dort ihr weiteres Fortkommen zu finden. Durch die bereits angeführten Maßnahmen der Chemigraphen werde ihnen jedoch der Übertritt dermaßen erschwert, daß in den letzten 3—4 Jahren nur etwa 7 Holzschneider den Übergang zur Chemigraphie möglich gewesen sei. Es solle wohl auch nicht ausgeschlossen sein, daß sich vielleicht ein Teil der Xylographen die Tätigkeit in der Chemigraphie leichter vorstelle, als sie in Wirklichkeit ist, und daß vielleicht teilweise auch zu große Erwartungen an die in wirtschaftlicher Beziehung im Chemigraphieberufe zu erntenden Erfolge geknüpft würden. Mit der Einrichtung von Retuscheurkursen werde darum bezweckt, den Xylographen Gelegenheit zu geben, an sich selbst zu prüfen, ob sie sich für das neue Fach eignen, den sich eignenden aber den Übertritt zur Chemigraphie auf Grund ihrer Vorbildung zu erleichtern. Ferner ersuchten die Holzschneiderkollegen um eine loyalere Handhabung der Überläuferbestimmungen insofern, als die zum Übertritt sich meldenden Kollegen nicht erst vermittel werden sollen, wenn keine arbeitslosen Chemigraphen im *Reiche* mehr vorhanden sind. Sie möchten vielmehr bereits vermittelt werden, wenn am Orte keine stellunglosen Chemigraphen mehr vorhanden seien, bezw. an der Stelle, an der sie entsprechend dem Termin ihrer Meldung auf dem Arbeitsnachweise eingetragen seien. Auch die Wahl der Berufssparte sollte ihnen überlassen bleiben. Da ihnen die Absicht fern läge, den Verband, die Tarifgemeinschaft oder eine bestimmte Sparte der Chemigraphie zu schädigen, seien sie der Überzeugung, daß sich gegen die von ihnen beabsichtigte Einrichtung der Kurse nichts einwenden lasse, zumal nur eine ganz beschränkte Anzahl von Xylographen als Überläufer in Frage kämen. Sicher seien in den letzten Jahren mehr Lithographen und vielleicht auch Graveure zur Chemigraphie übernommen worden als Xylographen.

Von unserer Seite wurde dazu das Folgende ausgeführt. Wir bedauern natürlich sehr, daß sich infolge der Entwicklung die Holzschneider in einer sehr prekären Lage befinden, die wohl keinem Beruf, und einmal auch uns nicht erspart bleibt. Wenn trotzdem in den letzten Jahren weniger Holzschneider als früher zur Chemigraphie übergehen konnten, so liegt das jedoch keineswegs etwa an einer Animosität, die vielleicht wegen der Behandlung der Verschmelzungsfrage seitens des Xylographenverbandes bei uns vermutet werden könnte, sondern an der Entwicklung des Chemigraphiegewerbes im allgemeinen. Vereinzelt Fälle ausgenommen, sind wir heute in der Lage, den Bedarf an Arbeitskräften aus den Reihen der bereits in der Chemigraphie beschäftigten Gehilfen und des Nachwuchses an Lehrlingen voll auf zu decken. Dazu kommt, daß gerade in den letzten Jahren das Gewerbe wie alle andern ebenfalls eine schwere Krise durchzumachen hatte, in deren Verlauf viele unserer Kollegen eine oft auf Monate sich belaufende Arbeitslosigkeit auf sich nehmen mußten. Wenn auch die Jahre 1911 und 1912 unter dem Zeichen einer etwas besseren Konjunktur standen, so blieb immer noch eine erhebliche Zahl arbeitsloser auf den Arbeitsnachweisen übrig. Allerdings sind einige Überläufer in der Farbzähl vermittelt worden. Aber bei der großen Zahl arbeitsloser Lithographen bestehen unsere Unternehmer natürlich darauf, daß ihnen solche zugewiesen werden, da sie sich infolge ihrer früheren Tätigkeit als Chromolithographen am besten und schnellsten in das Fach einarbeiten.

Die Überläuferfrage wird von uns nicht nach engherzigen, egoistischen Gesichtspunkten behandelt; wir sind durchaus für Einstellung von Überläufern, wenn die Konjunktur oder eine rapide Erweiterung des Absatzgebietes der Chemigraphie sie erfordert. Andererseits bedarf die Überläuferfrage jedoch einer Regelung, wenn wir als Gewerkschaft unsern Grundsätzen gerecht werden, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern wollen. Nicht Gründe der Engherzigkeit und des Egoismus zwingen die Gewerkschafter zur Einschränkung der Forderung, daß jeder in jedem Berufe sich seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend betätigen kann, sondern der Kapitalismus, unter dessen Herrschaft nicht jeder nach Wunsch in jedem Berufe eine Existenzmöglichkeit findet. Sonst dürften wir ja auch den Zugang an Lehrlingen nicht durch Skalen regeln. Die meisten der Gründe, die im allgemeinen für die Einführung der Lehrlingsskale maßgebend sind, gelten für uns aber auch für die Überläuferfrage. Ausdrücklich sei jedoch betont, daß wir den immerhin bestehenden Unterschied zwischen Lehrlings- und Überläuferfrage nicht etwa verkennen. Wir behandeln die Überläuferfrage also nach gewerkschaftlichen und berufspolitischen Gesichtspunkten. Einmal müssen wir darauf bedacht sein, der Verschlechterung unserer Berufsverhältnisse infolge von starker Überläuferausbildung entgegenzuwirken, zum andern müssen wir zu gegebener Zeit die Einstellung von Überläufern zulassen, um der Verschlechterung der Lehrlingsskala vorzubeugen. Dadurch haben wir erreicht, daß Angehörige der durch die Chemigraphie verdrängten Berufe unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen zu uns überreten können; und damit glaubten wir ihnen am besten zu dienen.

Wie liegen nun heute die Verhältnisse in der Positivretusche? Seit längerer Zeit schon macht sich hier ein bedeutend geringeres Interesse der Besteller an den »ausgepimpten«, glatt gepinselten und gespritzten Retuschen bemerkbar, gewissermaßen eine bedingte Rückkehr zur Natur. Die Auftraggeber sehen heute vielmehr als früher darauf, daß von dem Originalgegenstand eine möglichst gute photographische Aufnahme gemacht wird, die bei der Retusche eine viel günstigere Ausnutzung der bereits vorhandenen Töne etc. gestattet. Die Folge davon ist, daß schon heute dem Retuscheur zu den Arbeiten oft nur die Hälfte und noch weniger Zeit gegeben wird; oder anders, daß heute schon der Retuscheur das Doppelte und noch mehr an Quantum leisten muß, als vor 2 bis 3 Jahren. Wenn nicht in dieser Zeit ein Mehr an Aufträgen der Chemigraphie zugeflossen wäre, so hätten wir bereits heute einen Überschuß an tüchtigen Maschinenretuscheuren zu verzeichnen. Die Zahl der bereits vorhandenen arbeitslosen Retuscheure beweist jedoch, daß der Zustrom an Aufträgen einen Ausgleich mit dem beschleunigten Arbeitstempo nicht gebracht hat. Es steht also infolge der erwähnten Momente eine weitere Verschlechterung der Verhältnisse in der Positivretusche zu erwarten.

Zu erwähnen ist übrigens noch, daß die intensivere Produktion bei verschiedenen Firmen eine Abregelung gegen die Überläuferausbildung in allen Sparten zur Folge hatte. Sie zahlen lieber ein paar Mark mehr für Kräfte, die vom ersten Tage an vollwertige Arbeit liefern, als daß sie sich mit dem Anlernen von Überläufern abgeben. Eine Firma entließ 3 eingestellte Überläufer nach 18 wöchentlicher Tätigkeit, weil sie nicht auf ihre Kosten kam.

Wollten wir nun auch annehmen, daß all das bisher von uns Angeführte so übertrieben wäre, wie es das nicht ist, so kommt doch noch für uns als wichtigstes Moment in Frage, daß es mit dem Retuscheurkurs der Xylographen nicht sein Bewenden hat. Erklären wir uns mit diesem einverstandenen, so müssen wir Kurse für die in unsern Verbänden organisierten Kollegen selbst einrichten. Dafür kämen in Betracht Positivretuscheure, die bisher keine Gelegenheit zur Erlernung der Maschinenretusche hatten, und Angehörige anderer Sparten, die glauben, das Zeug zum Retuscheur in sich zu haben; vor allen Dingen aber die sich mindestens in der gleichen, wenn nicht viel schlechteren Situation wie die Xylographen befindlichen Lithographen. Abgesehen davon, daß sich vielleicht auch die in andern Verbänden organisierten graphischen Zeichner, Musterzeichner usw. zur Einführung von Retuscheurkursen gedrängt fühlen. Ohne Zweifel würde dann ein Heer von Positivretuscheuren entstehen, das keinen anderen Zweck erfüllen könnte, als den, auf dem Arbeitsnachweis zu liegen und die Verhältnisse in der Positivretusche in aller kürzester Zeit auf den Hund zu bringen, oder — in die gesperrten Anstalten zu laufen. Diese hätten dann das Vergnügen, auf unsere Kosten ausgebildete Leute beschäftigt zu können.

Auch die andern von den Xylographen geäußerten Wünsche erwecken in uns Bedenken bezüglich der Aufrechterhaltung der Disziplin in unsern Reihen. Der mit unserm Tarif verbundene Organisationsvertrag stellt an die Chemigraphen hinsichtlich ihrer Tarif- und Verbandstreue weit größere Anforderungen, als das im Gewerkschaftsleben sonst allgemein der Fall ist. Eine Reihe von Firmen sind uns für dauernd gesperrt. Es gehört großer Mut und starke Überzeugungstreue dazu, im Interesse der Chemigraphensache trotz wochen- und monatelanger Arbeitslosigkeit den Verlockungen nichttarifreuer Firmen zu widerstehen, die unter größten

Anstrengungen und Aufwendungen sehr oft versuchen, organisierte Gehilfen für ihre Betriebe zu kapern. Diese Aufopferung können wir nicht einer weiteren harten Probe aussetzen, indem wir eine über das Bedürfnis hinausgehende Überläuferausbildung zulassen, oder gar einen Überläufer vor einem bereits im Berufe tätig gewesenen Kollegen vermitteln. Setzen wir den gar nicht zu seltenen Fall: ein gelernter Chemigraph (dem übrigens gar keine Möglichkeit gegeben ist, in einem andern Berufe unterzukommen) steht in Leipzig 6 Wochen an erster Stelle auf dem Arbeitsnachweis, und hat schon 6 Wochen Arbeitslosigkeit an zweiter und weiter zurückliegender Stelle hinter sich. Da wird am Berliner Arbeitsnachweis eine für ihn passende Kondition gemeldet, die von Berlin nicht besetzt werden kann. Nach den Wünschen der Holzschneider sollte nun in Berlin ein Überläufer eingestellt werden. Der Leipziger Kollege würde, wenn er nicht ganz taktlos ist, der Organisation Valet sagen. Er würde es nicht verstehen, daß er auf der einen Seite wegen eines nach der Skala zuviel eingestellten Lehrlings Protest erheben muß, auf der andern Seite aber zugunsten eines Überläufers gezwungen wird, weiter zu bummeln, oder vielleicht selbst Überläufer bei den Hausdienern zu werden. Wir müssen es darum weiter so handhaben wie bisher. Überläufer können erst eingestellt werden, wenn sich im Reiche kein arbeitsloser Chemigraph für die zu besetzende Stelle findet. Wo es irgendwie möglich ist, einen Überläufer unterzubringen, werden wir es natürlich tun. Vorbedingung dafür ist allerdings, daß sich die zum Übergang bereiten Angehörigen der verschwägerten Berufe auch öfter auf den Arbeitsnachweisen melden.

Daß es ihnen freisteht, sich eine Sparte der Chemigraphie zu wählen, ist selbstverständlich. Es wird jedoch wohl mit der Verlieb genommen werden müssen, wo die beste Aussicht für baldiges Unterkommen besteht. Das kann jedoch nicht so verstanden werden, daß wenn ein Überläufer einmal im Berufe ist, er sich nun ein paar Wochen in dieser und ein paar Wochen in jener Sparte versuchen kann. Dem stehen die heutigen Verhältnisse in der Chemigraphie entgegen.

Aus allen diesen Gründen müssen wir die Xylographen ersuchen, von der Durchführung ihres, die Retuscheurkurse betreffenden Generalversammlungsbeschlusses abzusehen. Unsere Kollegen, die jederzeit einen guten gewerkschaftlichen Geist durch Opferwilligkeit und Solidarität bewiesen haben, würden aber die Forcierung der Überläuferfrage durch Einrichtung von Kursen als eine Schädigung ihrer Interessen ansehen. Wir geben uns darum der Hoffnung hin, daß die Xylographenkollegen die Berechtigung unseres ablehnenden Standpunktes einsehen und uns damit der sicher nicht angenehmen Notwendigkeit zur Ergreifung von Abwehrmaßnahmen entheben.

Arth. Gerhardt.

Aus den Sektionen.

München. (Chemigr. u. Kupferdr.). In den beiden letzten Monatsversammlungen hielt Genosse Dr. Hausenstein Vorträge über Robert Owen und Karl Marx. Der gute Besuch bewies das lebhafteste Interesse, mit dem die Kollegen die Vorträge des Genossen Hausenstein verfolgten. — An die Berichterstattung von der Konferenz in Jena schloß sich keine größere Debatte. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die Kollegen jetzt für die kommende Tarifbewegung zu rüsten hätten. Die Wünsche und Forderungen mögen zunächst in den Geschäftsversammlungen besprochen und dem Ausschuß unterbreitet werden, damit dieser in den nächsten Versammlungen die eingegangenen Anträge zur Beschlußfassung vorlegen kann. Ein Ausschußantrag wurde mit großer Majorität angenommen. Großes Mißfallen erregte es in den Kollegenkreisen, daß die Firma Meisenbach einen Positivretuscheur, der 10 Jahre zur Zufriedenheit in dem Betriebe tätig war, kurz vor Weihnachten entlassen hat. Mit Befriedigung wurde die Mitteilung aufgenommen, daß die Beteiligung an den Gehilfenkursen in der Fachschule sehr gut ist, sodaß man gezwungen war, einen Parallelkurs einzuschalten. Trotzdem mußte noch ein Teil der Kollegen zurückgewiesen werden, die bis zum nächsten Jahre zurückstehen müssen.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: W. Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.

Vereinbarungen

über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Photographen bei Schwerdtfeger-Berlin. Im vergangenen Jahre ist es endlich auch den Photographengehilfen, wenn auch zunächst nur an einzelnen Plätzen, gelungen, bessernd und reformierend in die Berufsverhältnisse einzugreifen. Durch Verhandlungen der Leitung der Photographengruppe mit der Firma Schwerdtfeger-Berlin wurden für unsere dort beschäftigten Kollegen nachfolgende Bestimmungen eingeführt:

Alle Photographen haben zunächst tägliche, vom 15. Tage ihrer Beschäftigung ab 14tägige Kündigung, es sei denn, daß es sich um Aushilfsarbeiten handelt.

Die Arbeitszeit für Retuscheure, Entwicklungsmeister und Ausgleicher beginnt um 8 Uhr und

endet um 5 Uhr. Pausen finden statt von 9 bis 9 $\frac{1}{4}$ Uhr und von 12 bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr (ohne Nachmittagspause).

Als auf Grund des § 616 des B. G. B. zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese außerhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und Gebühren dafür nicht bezahlt werden. Den im Wochenlohn stehenden Photographen wird ein Abzug für die Zeit der Verhinderung nicht gemacht, doch darf die letztere drei Stunden nicht überschreiten. Den im Akkord arbeitenden Photographen wird eine Vergütung von 0,50 Mk. pro Stunde gewährt, aber höchstens für 3 Stunden. Die Entschädigung wird nicht gezahlt, wenn die Arbeit nicht sofort nach der Erledigung des Geschäftes in dem Betriebe wieder aufgenommen wird.

Regelmäßige Überstunden werden tunlichst vermieden. Die Entschädigung für Überstunden, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, beträgt Wochentags 25 Proz., Sonntags 50 Proz. Zuschlag auf den regulären Lohn. Bei Überarbeit von 2 Stunden wird eine Viertelstunde, bei längerer Überarbeit eine halbe Stunde Pause in die Arbeitszeit miteingerechnet. Alle an einem Tage gemachten Überstunden werden für die Pausen zusammengerechnet. Die Pausen sollen zwischen der regulären und der Überarbeitszeit liegen. Die auf Überstunden bezüglichen Anordnungen werden, soweit sie voraussichtlich sind, am vorhergehenden Tage bekannt gegeben. 1 $\frac{1}{2}$ Überstunden dürfen regelmäßig nicht gemacht werden. Sie sind dann zulässig, wenn die Fertigstellung einer Arbeit die einmalige Überschreitung der täglichen Arbeitszeit um 1 $\frac{1}{2}$ Stunden bedingt.

An Arbeitsmaterial wird geliefert: a. den Retuscheuren: Halter mit Blei- und Wischtücher; b. den Aufspannern: Messer; c. den Ausgleichern: Messer, je 2 Stück Bleistifte verschiedener Härten, rote Farbe, Verreiber, Gummi arabicum mit Pinsel; d. den Lithographen: Halter mit Feder, Bleistifte. Das Material wird nur soweit es die natürliche Abnutzung erfordert von der Firma ergänzt; wird es übermäßig abgenutzt, so ist es vom Arbeitnehmer zu ersetzen. Beim Verlassen der Stellung ist das Material, soweit es nicht ordnungsmäßig verbraucht ist, vollständig und in gutem Zustande wieder abzuliefern. Kann die Rücklieferung nicht erfolgen, so ist der Wert des Materials durch den Arbeitnehmer zu ersetzen.

Werden vom Personal der photographischen Abteilung Platten zerbrochen, so hat der Betreffende ohne Rücksicht auf sein Verschulden zum Ersatz der Platten einen Beitrag von 1 Mk. pro Platte zu leisten. Dieser Betrag wird vom Lohn in Abzug gebracht. — Dieser Abzug tritt nicht ein: a. bei Retuscheuren, die im Monat nicht mehr als eine Platte und b. bei Ausgleichern, die im Monat nicht mehr als 2 Platten zerbrechen. Wer Platten nachweislich fahrlässig oder vorsätzlich zerbricht, ist für den vollen Schaden haftbar. Ausgleicher und Retuscheure genießen in diesem Falle keine Vorzugsstellung.

Ausreichende Waschgelegenheiten werden in den neuen Arbeitsräumen selbstverständlich überall eingerichtet und ebenso selbstverständlich ist es, daß der Lohn während der Arbeitszeit ausbezahlt wird.

Sodann werden eine Reihe Lohnzulagen an einen Teil der beschäftigten Photographengehilfen bewilligt. (Auch diese wurden unter Berücksichtigung der Verhandlungen festgesetzt.)

Soweit sind die Bestimmungen wiedergegeben, wie sie auf Grund der Verhandlungen eingeführt wurden. Wenn diese Bestimmungen, wie ja sofort ersichtlich ist, dem Fabrikbetrieb angepaßt sind und, weil die photographische Abteilung nur ein Teil des Steindruckerebetriebes ist, diesem angepaßt sein müssen, so bringen sie unseren Kollegen außer den Lohnzulagen eine Verkürzung der Arbeitszeit von je $\frac{1}{4}$ Stunde täglich, ferner eine genaue Regelung der Überstundenleistung und -Bezahlung, Stellung des Arbeitsmaterials, einheitliche Kündigungsfristen und eine Regelung bisher sehr oft strittiger Punkte. Wenn auch der Abzug für Plattenbruch uns noch zu weitgehend erscheint, konnten wir doch der jetzigen Regelung zustimmen, weil sie gegen den bisherigen Zustand als bedeutende Besserung gelten kann. Bei bellerseitigem guten Willen werden diese Bestimmungen eine große Menge Ärger und Verdruß vermeiden und auch der Betrieb an sich kann nur gewinnen.

Die Tapetenbranche.

Aus den Sektionen.

Itzehoe. In unserer Generalversammlung vom 1. Februar glänzten wieder einige Kollegen durch Abwesenheit; sie scheinen lieber die Veranstaltungen der Beamtenvereine verschönern zu helfen, als in unseren Versammlungen zu erscheinen. Zunächst erstattete der Kartelldelegierte den Kartellbericht. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Vorsitzenden, Kassierers und eines Revisors; die andern Funktionäre wurden neugewählt. Hoffentlich werden die Kollegen in unseren nächsten Versammlungen vollzählig erscheinen.

Feuilleton.

Otto Ludwig.

Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages am 11. Februar 1913.
(Schluß.)

Auf das musikalische und poetische Schaffen Otto Ludwigs sind die vielen düsteren und trüben Eindrücke seiner in den engen Verhältnissen einer deutschen Kleinstadt verlebten Kinder- und Jünglingsjahre ebensowenig ohne Einfluß geblieben, als sein fast krankhafter und an Menschenscheu grenzender Hang zur Einsamkeit und die durch Überanstrengung bei seinen musikalischen und poetischen Arbeiten, zu denen er während seiner Kaufmannszeit die Nächte benutzen mußte, hervorgerufene hochgradige Nervenüberreizung. Er hat sein ganzes Leben darunter zu leiden gehabt. Sie wirkten bestimmend auf seinen Charakter und prägen sich aus in seinem tiefen, grüblerischen, in sich gekehrten Wesen und in seinen Werken, in denen er, soweit sie die Tonkunst betreffen, gutes leistete, während sein poetisches Schaffen zur höchsten Vollendung gedieh.

In seiner künstlerischen Arbeit ging Otto Ludwig durchaus eigene Wege. Das zeigte sich schon bei seiner tonkünstlerischen Betätigung. Daß er sich seiner Eigenart voll bewußt war, daß er den Gegensatz erkannt und erfaßt hatte, in den er durch seine das Leben realistisch gestaltende Arbeit zu der damals herrschenden, der Wirklichkeit abgewandten oder sie idealisierenden Kunst trat, brachte er selbst in einigen Sätzen über seinen Leipziger Lehrer Felix Mendelssohn-Bartholdy zum Ausdruck. Er schrieb: »Mendelssohn, dem ich einiges aus meiner letzten Oper zeigte, schien es nicht zu gefallen, worauf ich mir am meisten einbildete: das Charakteristische, nämlich daß ich die Bäuerinnen ihrer Sphäre angemessen singen und sprechen lasse, was freilich nicht mehr Mode ist, da z. B. Bellinis Bauernmädchen sich ausdrücken und singen wie Herzoginnen, und der bis ins kleinste Detail gemalte Ammann in der »Köhlerin«. Er meinte, diese Auffassungsweise verrate nicht viel Geschmack. Es liegt dies wohl in seiner Individualität, der das Naive, Nächstste, Natürlichste fernzuliegen scheint.«

Und gerade die Erfassung und Gestaltung dieses Naiven, Nächsten, Natürlichsten war Ludwigs Eigenart; sie ist nach der Aufgabe seiner musikalischen Arbeit in seinem poetischen Schaffen zur vollen Entfaltung gelangt.

Der lyrischen Dichtkunst stand Otto Ludwig ziemlich fern. Freilich hat er sich auch auf diesem Gebiete, und zwar noch vor seinem dramatischen Schaffen, betätigt. Die Gedichte seiner Jugend offenbaren den Einfluß des Volksliedes, das infolge der Naivität seiner Form sowohl als seines Inhalts Ludwigs Wesen am meisten entsprach, und vor allen Dingen Goethes. Von seinen späteren lyrischen Gedichten treten besonders seine in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstandenen Buschlieder als selbständige Schöpfungen mit tiefem lyrischen Gehalt und starker Eigenart hervor. Gleichwohl blieb die Lyrik Ludwigs schwächste Seite.

Welt stärker war seine dramatische Gestaltungskraft, die sich in vielen Dramenentwürfen und Fragmenten offenbart, und die in den beiden vollendeten Dramen »Der Erbförster« und »Die Makkabäer« ihren höchsten Ausdruck fand. Der »Erbförster« zeichnet sich aus durch frische Ursprünglichkeit und gemütlteste Wärme, durch wunderbare Schilderung des Milieus und liebevolles Versenken in das Detail, durch realistische Zeichnung der Personen und kraftvoll dramatische Steigerung der Handlung. Mit dem »Erbförster«, durch den er der konventionellen dramatischen Dichtkunst der damaligen Zeit ein Werk entgegenstellte, das trotz der Abhängigkeit vieler Wendungen seiner Handlung vom Spiel des Zufalls von fortwährender

Lebendigkeit und Lebenswahrheit erfüllt war, begründete er seinen Ruf und seinen Namen in der Dichtwelt. Diesen Ruf befestigte er durch sein dramatisches Hauptwerk »Die Makkabäer«, die Ludwigs Biograph Adolf Stern — allerdings unter unverständlicher Außerachtlassung der gewaltigen Dramen Friedrich Hebbels, wie »Judith«, »Maria Magdalene«, »Herodes und Mariamne«, die vor dem Werke Ludwigs erschienen waren — bezeichnete als die »mächtigste und innerlich lebensvollste historische Tragödie, die seit 1830 gedichtet worden war, deren Phantasieerichtum und leidenschaftliche Kraft den Vergleich mit den Meisterwerken besserer Kunstzeiten nicht zu scheuen hatte«. Auch wenn man sich Sterns überschwänglichem Lob nicht uneingeschränkt anschließt, wird man doch die prächtige Anschaulichkeit, die gewaltige Zeichnung der Charaktere und die Schönheit der Einzelausführungen an der Tragödie wohlwollend und gerne bedingend empfinden.

Über die »Makkabäer« ist Ludwig in seinem dramatischen Schaffen nicht hinausgekommen. Dafür entfaltete sich sein Dichtergenie in seiner Erzählungskunst zu höchster Vollendung. Hier waren seinem liebevollen Versenken in das Detail keinerlei Schranken gesetzt, hier konnte er sich ausleben in kunstvoller Detailmalerei und minutiöser Schilderung feinsten Seelenregungen. Das entsprach seiner ganzen Veranlagung, seinem innersten Wesen, und daher gelangte seine Dichtkunst gerade in der Epik zu höchster Meisterschaft, wie seine einzig dastehenden Novellen »Die Helithrethel und ihr Widerspiel« und »Zwischen Himmel und Erde« bezeugen. Erstere ist erfüllt von einem heiteren, sonnigen Humor, mit dem der Dichter seine engere Heimat, in der die Novelle spielt, und die Kleinstadtmenschen, die er in der Erzählung meisterhaft, lebenswahr und plastisch zeichnet, umwoben hat. Letzteres ist ein düsteres, schweres Seelen- und Charaktergemälde; tief packend, voll eherner Konsequenz in der Entwicklung und mit gewaltiger dichterischer Kraft gestaltete der Dichter die tiefe Tragik des Bruderhasses, die sich in der Novelle mit innerer Gewalt vollzieht.

Mit dieser Meisternovelle hatte der Genius des Dichters seinen höchsten Flug getan. Was er nach ihr schrieb und vollendete, waren im wesentlichen kritische Abhandlungen und theoretische Reflektionen. Besonders innig beschäftigte er sich mit Shakespeare, dessen Einfluß auf Ludwigs dramatisches Schaffen unverkennbar ist. Die »Shakespearestudien«, die uns zu einer unerschöpflichen Fundgrube theoretischer Erkenntnis wurden, sind das wesentlichste uns erhaltene Ergebnis dieser literarisch-theoretischen Arbeit des Dichters.

Betrachten wir Otto Ludwigs Lebenswerk in seiner Gesamtheit und im Zusammenhange mit der deutschen Literatur der nachklassischen Zeit, so läßt sich sein gewaltiger Einfluß auf letztere deutlich verfolgen. Mit seinem gleichstrebenden, einen Monat später geborenen Zeit- und Altersgenossen Friedrich Hebbel hat er die deutsche Dichtkunst von Schöngelerei und Unnatur zur Wahrheit, Tiefe und Kraft geführt. Das hat seinem Namen einen hervorragenden Platz in der deutschen Literaturgeschichte gesichert. Und seine Werke, durch die er seine Mission erfüllte, haben seinen Ruhm unvergänglich gemacht.

Vom Büchertisch.

Otto Ludwig Ein Lebensbild von **Karl Friedel**. Mit sechs Illustrationen und zwei Handschriften. Verlag von F. W. Gadow & Sohn, Hildburghausen. 74 Seiten 80. Preis 75 Pf.

Otto Ludwig und Saalfeld. Zum Ehrengedächtnis Otto Ludwigs an seinem 100jährigen Geburtstag von **Dr. med. Max Seige** in Partenkirchen und Lehrer **Karl Friedel** in Saalfeld a. S. Sonderdruck aus dem Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1912. 10 Seiten 80.

Das zweite der hier angezeigten Jubiläumsschriften ist eine Quellenstudie über den Aufenthalt Otto Ludwigs in Saalfeld und kommt in erster Linie lokalen Interessen entgegen, während sich das erste an die Allgemeinheit der Freunde deutscher Dichtung wendet. Es enthält im ersten Teil Otto Ludwigs Lebensbild; im zweiten Teil wird Otto Ludwigs literarhistorische Stellung gewürdigt und im dritten Teil spricht der Dichter selbst durch fein ausgewählte Gedichte, Zitate aus seinen Erzählungen und Briefen zu uns. Das geschmackvoll ausgestattete Büchlein, das neben anderen Illustrationen auch zwei nach dem Leben gezeichnete Bilder von Otto Ludwig enthält, wird geeignet sein, dem Thüringer Dichter und seinen Werken viele neue Verehrer und Freunde zu werben. B.

Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands. Dargestellt im Spiegel der gegenwärtigen Rechtsprechung von **Fritz Faßl**. 122 Seiten 80.

Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Ein Beitrag zur Beurteilung der Lage der deutschen Landarbeiterschaft von **Georg Schmidt**. 90 Seiten 80.

Die beiden Schriften wurden herausgegeben vom deutschen Landarbeiterverband, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1, im Kommissionsverlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, und kosten je 2 Mark, für Partei- und Gewerkschaftsmitglieder bei direkter, mit Organisationsstempel versehener Bestellung beim Deutschen Landarbeiterverband unter Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme je 40 Pf. — Die ersigannte Schrift trägt in übersichtlicher Weise das Material zur Beurteilung der *rechtlichen Verhältnisse* im Beruf der Land- und Forstarbeiter zusammen. Das überlebte Gesinde- und Landarbeiterrecht wird an Hand der zahlreichen noch in Geltung befindlichen *Gesindeordnungen*, der Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über den Dienstvertrag und der *Strafbestimmungen und Strafgesetze* als die Quelle der maßlosen Unterdrückung der landwirtschaftlichen Arbeiter aufgezeigt. Die zahlreich beigegebenen Gerichtsentscheidungen geben dem Werkchen weit über den Rahmen einer Agitationsschrift hinaus den Wert eines *Nachschlagebuchs* zur Beurteilung des Gesinde- und Landarbeiterrechts. Das Buch schließt mit der programmatischen Aufstellung der Landarbeiterforderungen an die Gesetzgebung. — Die zweite Schrift schildert in allgemeinen Umrissen die *Lohnformen und Arbeitsverhältnisse* in der Landwirtschaft. Zur Grundlage wurden eine größere Anzahl schriftliche Arbeitsverträge benutzt, an Hand deren in einwandfreier Weise die heutige Gestaltung des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit usw. nachgewiesen wird. Mit dieser Abhandlung wird die agrarische Schönfärberei von den guten und gesicherten Verhältnissen der ländlichen Arbeiter Lügen gestraft. Beide Abhandlungen bieten allen, die sich um die Hebung der Lage der ländlichen Arbeiter wahrhaft bemühen, ein reiches Material zur Beurteilung der tieftraurigen rechtlosen Lebenslage des ländlichen Proletariats.

Das Volkshaus wie es sein sollte. In Deutsch und in Ido von **Heinrich Peus**. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenzbünd., J. Michaels, Berlin SO. 16, Engelufer 19. 16 Seiten 160. Preis 10 Pf.

Die Beantwortung der im Titel des Schriftchens gestellten Frage giftelt in den Sätzen: »Das Volkshaus der Zukunft soll das schönste Haus der Stadt sein. Es muß schöner sein als die Kirchen der Vergangenheit. . . In seinem äußeren Aufbau sei es so prachtvoll, wie seine hohe Bestimmung es verlangt. Seine Säle seien ein Muster von Solidität und Eleganz! Jedes Bild, das eine Wand schmückt, sei ein schönes Kunstwerk! . . . Leider sind wir von der Verwirklichung dieses Idealbegriffs von Volkshaus in den meisten Fällen noch sehr weit entfernt. Möchte das lesenswerte Schriftchen zu seiner Erfüllung beitragen. ph.

Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

Stellenangebote

Tüchtiger Strich-Ätzer 150 gesucht. Offerten mit Gehaltsangaben Alb. Wolf, Mannheim.

2 Stecher

suche durch den Nachwels. 120 **Cäsar Osdmann, Hannov.-Linden.**

Stellengesuche

Tücht. Nachschneider mit Ia. Referenzen sucht sof. Stellung Gefl. Angebote erbeten an 1100 **Manfred Langnickel, Berlin N. 58, Kopenhagenerstraße 34, II/II.**

Verschiedenes

Das echte Tangierfell in tadelloser Schärfe

liefert **Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40.**

Restbestände in Partien in **Ansichts-Karten (Genrekarten, Oster- u. Pfingstkarten etc.)** beabsichtige ich gegen sof. Kassa einzukaufen. Gefl. bemuesterte Offert. m. allerhöchstem Preis an **S. SERNAU, Halle a. S., Töpferplan 3.** 300

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- druck, Photochemische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule **Barmen**

Die modernen guten **Adler-Film** werden in über 300 div. **Dessins** fabri- ziert, das sind mehr als alle anderen **Leipzig, Tangierfilm-Fabr. zus. herstellen. Franz Trommer jun., Leipzig.** 150

Bester Ätzgrund

f. Maschine z. Radieren z. Kopieren **C. Hitziger, Berlin Neukölln, Weisestr. 4.**

Wollen Sie Ihr Inserat

pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.

Zu extra billigen **Reklamepreisen** offeriere einen Posten **Pa. Tangier- films u. Garant.** (Kein Nachnahmevers.) **Franz Trommer, Leipzig, Bülowstr.**

Fachliteratur.

Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie. Von **Fritz Hansen**. Preis inkl. Porto 50 Pf. **Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes vom Jahre 1821.** Preis inkl. Porto für Verbandsmitglieder 4,50 Mk., sonst 7,50 Mk. Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Scheideültz.**

„Faltentod“

Endlich ist er da der **Faltentöter!** (Pat. Drawe.)

Einzig wirksame Vorrichtung zur Verhinderung der Faltenbildung und des Dehnens der hinteren Ecken beim Bedrucken der Bogen. In kurzer Zeit bereits glänzend bewährt! Patente in allen Kulturstaaten.

Krieger & Co., Bielefeld.